

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Dezember 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	42	Frau Odendahl (SPD)	56, 57
Bernrath (SPD)	5, 6	Poß (SPD)	31
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	72, 73	Ranker (SPD)	13, 29, 30
Daweke (CDU/CSU)	52, 53	Reschke (SPD)	70, 71
Dr. Ehrenberg (SPD)	25, 26	Dr. Rumpf (FDP)	80, 81
Fischer (Homburg) (SPD)	9, 10	Rusche (DIE GRÜNEN)	75, 76
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	43, 44, 45, 46	Dr. Schöfberger (SPD)	62, 63, 64
Dr. Götzer (CDU/CSU)	65	Schröer (Mülheim) (SPD)	38, 39, 40, 41
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	36, 37	Schulte (Unna) (SPD)	66, 67
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	48, 49	Seehofer (CDU/CSU)	27, 28
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	14	Sieler (Amberg) (SPD)	11
Dr. Holtz (SPD)	58, 74	Dr. Sperling (SPD)	23, 24
Dr. Jobst (CDU/CSU)	51	Dr. Spöri (SPD)	1
Jungmann (SPD)	54, 55	Dr. Struck (SPD)	15
Klose (SPD)	34, 35, 68, 69	Stutzer (CDU/CSU)	59
Kuhlwein (SPD)	50	Urbaniak (SPD)	21, 22
Lintner (CDU/CSU)	2, 3, 4	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	16, 17
Menzel (SPD)	60, 61, 77, 78	Vogelsang (SPD)	79
Müller (Wadern) (CDU/CSU)	20	Weinhofer (SPD)	32, 33
Nehm (SPD)	18, 19	Würtz (SPD)	12
Dr. Nöbel (SPD)	7, 8	Zander (SPD)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Dr. Spöri (SPD) 1	Dr. Struck (SPD) 6
Wegfall des Kindergeldes durch einen Einmalbetrag neben einer tarifvertrag- lichen Ausbildungsvergütung	Gewerbesteuer als zweite Einkommensteuer nach Beseitigung der ertragsunabhängigen Bestandteile
Lintner (CDU/CSU) 1	Vogel (München) (DIE GRÜNEN) 6
Geheimer Schießbefehl für DDR-Grenz- truppen an der innerdeutschen Grenze; Verfolgung uniformierter Flüchtlinge auch auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland; Prämien für verhinderte „Republikflucht“	Verweigerung des Kinderfreibetrags für 16- und 17jährige Kinder wegen Nicht- erfüllung der Bedingungen des § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG; Heraufsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre
Bernrath (SPD) 2	Nehm (SPD) 7
Statuskonflikt von Beamten bei der Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften und Berufsverbänden und bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts im öffentlichen Dienst	Unterschiedlicher Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften für 1987 nach der Übersicht des Finanzplanungsrats und den Angaben des Bundesministers der Finanzen
Dr. Nöbel (SPD) 3	Nehm (SPD) 7
Statuskonflikt von Beamten bei der Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften und Berufsverbänden und bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts im öffentlichen Dienst	Veränderung der Einschätzung des Steuersenkungsspielraums bis 1990 ab 1. Juni 1985 bis heute
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Fischer (Homburg) (SPD) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Renovierung und Wiedervermietung der Wohnungen der Homburger Siedlung „Heimstätte“ durch die Bundes- vermögensverwaltung Koblenz	Müller (Wadern) (CDU/CSU) 8
Sieler (Amberg) (SPD) 4	Anerkennung von Haldenmengen als Ver- stromungsmengen gemäß dem Jahrhundert- vertrag durch das saarländische Wirtschaftsministerium
Zunahme der Gesamtausgaben, -einnahmen und der Finanzierungssalden 1986 und 1987 für die öffentlichen Haushalte nach den Schätzungen des Sachverständigenrates und des Finanzplanungsrates	Urbaniak (SPD) 8
Würtz (SPD) 4	Situation deutscher Stahlstandorte nach der angekündigten Freisetzung von Arbeit- nehmern; Gefährdung durch weitere Subventionen der EG
Defizit des öffentlichen Gesamt- haushalts 1986	Dr. Sperling (SPD) 9
Ranker (SPD) 5	Verbrauchsreduzierung bei der Gebäudeheizung
Entwicklung der Staatsquote seit 1976	Dr. Ehrenberg (SPD) 10
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 6	Aufstockung der Bundesrohölreserven ange- sichts der gegenwärtigen Preissituation
Umsatzsteuerliche Behandlung gebrauchter Kraftfahrzeuge beim Verkauf über den gewerblichen Handel; Einführung einer Differenzbesteuerung im Vorgriff auf die zu erwartende EG-Regelung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
	Seehofer (CDU/CSU) 11
	Verbesserung der Aufklärung Arbeitsloser über ihre Sozialansprüche
	Ranker (SPD) 12
	Entwicklung der Lohnnebenkosten und der im Sozialbericht 1986 ausgewiesenen Sozialleistungen seit 1982

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Poß (SPD)	13	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Höhere Belastung des Bundes durch Sozialleistungen seit 1983 bei Beibehaltung des Finanzierungsanteils		Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)
Weinhofer (SPD)	14	Konsequenzen für einen Bundesbahnangehörigen wegen öffentlicher Kritik an einem Bundestagsabgeordneten unter Angabe einer falschen Funktionsbezeichnung
Gründe der Bundesregierung für die Ablehnung eines Besuchs der Richter des Bundesarbeitsgerichts bei der IG Metall und Befürwortung eines Gesprächs mit Arbeitgebervertretern		Kuhlwein (SPD)
Klose (SPD)	14	Bau einer Panzerstecksperre auf der B 5 in der Ortsdurchfahrt von Lauenburg/Elbe
Zahl der Arbeitnehmer in befristeten und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen; Entwicklung der Zahl der befristeten Arbeitsverträge seit Mai 1985		Dr. Jobst (CDU/CSU)
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	15	Anreize für den vermehrten Kauf von Familienpässen durch kinderreiche Familien
Verwendung einer für das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen bewilligten A 16-Stelle für Bedienstete im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung		Daweke (CDU/CSU)
Schröer (Mülheim) (SPD)	16	Einbeziehung der Deutschen Bundesbahn in den ÖPNV in Lippe
Verteilung der von der Ausländerbeauftragten veröffentlichten Synopse der ausländerrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer bzw. Ausländerämter		Jungmann (SPD)
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Verlagerung der Verladung von Privatfahrzeugen der Angehörigen der US-Streitkräfte von Bremerhaven nach Rotterdam; wirtschaftliche Auswirkungen
Baum (FDP)	17	Frau Odendahl (SPD)
Ausstattung der Kesselanlagen der Bundeswehrkasernen mit Entschwefelungsanlagen		Stand der Verhandlungen über den Finanzierungsvertrag der S-Bahn-Strecke Böblingen—Herrenberg
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	18	Dr. Holtz (SPD)
Unterschied zwischen „erweiterter Luftabwehr“ und „Europäischer Verteidigungsinitiative“; Verwendung der durch Änderung des Dollarkurses freigewordenen Haushaltsmittel für die Beschaffung des Waffensystems Patriot; Einsatz und finanzielle Ausstattung einer deutsch-amerikanischen ATM-Arbeitsgruppe mit Mitteln aus dem Roland/Patriot-Abkommen; Art der für Einsätze gegen Flugkörperheiten des Warschauer Paktes vorgesehenen ballistischen Flugkörper		Sechsspüriger Ausbau der A 46 zwischen Düsseldorf und Haan/Ost
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Stutzer (CDU/CSU)
Zander (SPD)	20	Förderung des Pilotvorhabens zur Müllentsorgung der Schiffe, die den Nord-Ostsee-Kanal befahren
Länder, aus denen Blutkonserven oder Blutbestandteile in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
		Menzel (SPD)
		Anstieg der Cäsium-Werte in der Milch, insbesondere in Baden-Württemberg
		Dr. Schöfberger (SPD)
		Zahl der Fälle von Fischsterben durch Einleiten chemischer Stoffe in Gewässer seit 1980; Strafverfolgung der Verursacher; ausreichende gesetzliche Vorschriften zur Verhütung sogenannter Chemiekatastrophen
		Dr. Götzer (CDU/CSU)
		Finanzielle Auswirkungen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes für die Landwirte

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulte (Unna) (SPD) 29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Zweckentfremdete Verwendung der dem Umweltbundesamt für die Bewertung von Altstoffen zur Verfügung gestellten Personalstellen	
Klose (SPD) 29	Rusche (DIE GRÜNEN) 33
Kriterien für die Beurteilung der Langzeitwirkung von Dioxin- und Furankonzentrationen in der Luft auf Kinder; Verbesserung des Kenntnisstands der Bundesregierung	Messung der radioaktiven Belastung des Atlantik durch deutsche Institute
	Menzel (SPD) 34
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie über die Schadstoffbelastung des Ökosystems der Nordsee und ihrer angrenzenden Gewässer
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Reschke (SPD) 31	Vogelsang (SPD) 35
Aufgabe öffentlicher Münzfernsprecher in Altenheimen und Wohnanlagen, Schulen, Behinderteneinrichtungen und öffentlichen Gebäuden	Verbesserung der Ausbildung der Kinder aus Schausteller- und Artistenfamilien
Frau Dann (DIE GRÜNEN) 32	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Unterschiede zwischen dem „Feststellen“ und „Nichtauslösen der Wahlverbindung“ und dem ISDN-Merkmal „Identifizieren“	
Dr. Holtz (SPD) 33	Dr. Rumpf (FDP) 36
Errichtung eines Postamts in Hilden-Ost	Gründe für die deutsche Beteiligung am Staudammprojekt Komienga in Obervolta; Nutzung des Holzes im Bereich des Stausees

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dr. Spöri**
(SPD) Bis zu welchem Betrag führt ein Einmalbetrag, der neben einer tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung von 749 DM gezahlt wird, nicht zum Wegfall des Kindergeldes (siehe Drucksache 10/5930, Frage 34)?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 16. Dezember 1986

Die Frage, ob und gegebenenfalls bis zu welcher Höhe ein jährlicher Einmalbetrag neben einer monatlichen Ausbildungsvergütung von 749 DM ohne Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz gezahlt werden kann, ist bisher für den öffentlichen Dienst nicht relevant geworden, da eine solche Möglichkeit tarifvertraglich nicht vorgesehen ist.

Es bleibt abzuwarten, ob dies in der kommenden Lohnrunde erneut Gegenstand von Tarifverhandlungen sein wird. Ich bitte um Verständnis, daß ich mich im Vorfeld dieser Verhandlungen hierzu nicht näher äußern kann.

2. Abgeordneter **Lintner**
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Einzelheiten über den bei den DDR-Grenztruppen geltenden Geheimbefehl bekannt, wonach uniformierte Flüchtlinge auch auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu verfolgen und zu liquidieren sind, „koste es, was es wolle“ (so der geflüchtete Oberstleutnant Dietmar Mann)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. Dezember 1986

Bestätigende Erkenntnisse oder Hinweise für diese angebliche Handlungsanweisung an die DDR-Grenztruppe liegen der Bundesregierung nicht vor.

Aus dem Bereich der innerdeutschen Grenze sind in den vergangenen Jahren solche Fälle auch nicht bekanntgeworden.

3. Abgeordneter **Lintner**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Todeschuß auf Flüchtlinge den Soldaten der Nationalen Volksarmee und DDR-Grenztruppen von Vorgesetzten als „rechtens, ja sogar menschlich und absolut nötig“ dargestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. Dezember 1986

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es zu, daß bei der DDR-Grenztruppe Belehrungen über das Grenzgesetz der DDR und die darin enthaltenen Bestimmungen zum Schußwaffengebrauch (§ 27 DDR-Grenzgesetz) und insoweit „Rechtsbelehrungen“ erfolgen.

Kennzeichnend sind in diesem Zusammenhang durch AP veröffentlichte Auszüge eines Aufsatzes in der November-Ausgabe der Zeitschrift des DDR-Verteidigungsministeriums „Militärwesen“, in dem die Anwendung staatlicher Zwangsmittel an der Grenze als „moralisch nicht zu verurteilen“ bezeichnet und in diesem Zusammenhang ausgeführt wird:

„Um den Frieden zu sichern, ist es erforderlich, daß potentielle Grenzverletzer von der Gewißheit ausgehen sollten: Jedem Versuch der Grenzverletzung stellen sich die Angehörigen der Grenztruppen der DDR mit der gebotenen Konsequenz entgegen.“

Die Bundesregierung betont erneut, daß es unerträglich ist, daß Menschen, die nichts anderes wollen, als von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch zu machen, als Verbrecher inkriminiert und Schußwaffen gegen sie eingesetzt werden.

4. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung über Prämien bekannt, die im Falle der Verhinderung einer „Republikflucht“ an Mitglieder der DDR-Grenztruppen gezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Dezember 1986**

Zu den Angaben des Oberstleutnant Mann über Prämien, die im Falle der Verhinderung einer „Republikflucht“ an Angehörige der DDR-Grenztruppe gezahlt werden sollen, liegen der Bundesregierung keine bestätigenden Hinweise vor.

Bekannt ist jedoch, daß DDR-Grenzsoldaten in solchen Fällen für „besondere Pflichterfüllung“ belobigt werden.

5. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Verstoß gegen das Beamtengesetz sowie eine unzulässige Beeinträchtigung der grundgesetzlich geschützten Koalitionsfreiheit vorliegen, wenn generell – auch ohne das Vorliegen einer Verletzung dienstlicher Pflichten – von Beamten Auskunft über ihre Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden verlangt wird?
6. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß alle Dienststellen des Bundes bei Anwendung des geltenden Nebentätigkeitsrechts im öffentlichen Dienst die rechtlich geschützte Tätigkeit in Gewerkschaften und Berufsverbänden nicht behindern?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Dezember 1986**

Nach den Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts ist ein Beamter auf Verlangen der Dienstbehörde zur Auskunft über Art und Umfang einer nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden nur insoweit verpflichtet, als es um die Verletzung dienstlicher Pflichten bei der Ausübung solcher Nebentätigkeiten geht (§ 42 Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz, § 66 Abs. 2 Bundesbeamtengesetz). Diese Regelung ist gerade im Hinblick auf die Koalitionsfreiheit der Beamten getroffen worden.

Das geltende Recht bindet alle für beamtenrechtliche Maßnahmen im Einzelfall zuständigen Dienstbehörden des Bundes.

7. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit dem Anliegen des Gesetzgebers in der Praxis Rechnung getragen wird, daß durch die Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts (Drucksache 10/2542) die „rechtlich geschützte Tätigkeit in Gewerkschaften und Berufsverbänden nicht behindert werden soll“?
8. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Beamte generell – auch ohne das Vorliegen einer Verletzung dienstlicher Pflichten – zur Auskunft über ihre Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden angehalten wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Dezember 1986**

Gemäß § 42 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (§ 66 des Bundesbeamtengesetzes) bedarf die Nebentätigkeit eines Beamten zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden keiner Genehmigung. Der Beamte ist nur insoweit verpflichtet, der Dienstbehörde über Art und Umfang solcher Nebentätigkeiten Auskunft zu geben, als es um die Verletzung dienstlicher Pflichten geht.

Die Anwendung der nebentätigkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den im Einzelfall zuständigen Dienstbehörden des Bundes und der Länder. Sie entscheiden über die beamtenrechtlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, die die Bundesvermögensverwaltung in Koblenz als Inhaber und Vermieter hindern könnten, in den Wohnungen der Homburger Siedlung „Heimstätte“, die sich in beklagenswertem und unzumutbarem Zustand befinden, trotz den Mietern gegebenen Zusagen dringend notwendige Reparaturarbeiten nicht vorzunehmen?
10. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) Stimmt es, daß freiwerdende Dachwohnungen in der Siedlung „Heimstätte“ nicht wieder vermietet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember 1986**

Die bundeseigene Wohnsiedlung in Homburg/Saar wird im Rahmen einer Großen Baumaßnahme mit erheblichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt saniert. Mit den Baumaßnahmen wurde 1983 begonnen (Umstellung aller Heizungsanlagen von Kohle auf Gas, ab 1984 Erneuerung der Elektro- und Sanitärinstallation). Für 1987 ist die allgemeine Herrichtung des Gebäudes Saarstraße 4 a vorgesehen. Anschließend sollen die übrigen Gebäude in gleicher Weise hergerichtet werden.

Es trifft zu, daß freiwerdende, gegenwärtig zu Wohnzwecken genutzte Räume in den Dachgeschossen nicht wieder vermietet werden, weil der Ausbau dieser Räume zu Wohnungen, die heutigen Anforderungen gerecht werden, mit unverträglich hohen Kosten verbunden wäre.

11. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Wie hoch hat der Sachverständigenrat in seinem neuesten Gutachten die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen und die Finanzierungssalden für 1986 und 1987 für die öffentlichen Haushalte in absoluten Zahlen und in Zuwachsraten angenommen, und welche Unterschiede ergeben sich daraus zu den entsprechenden Zahlen des Finanzplanungsrats aus seiner Sitzung vom 20. November 1986, der den Finanzierungssaldo für 1986 mit 43 Milliarden DM und für 1987 mit 40,5 Milliarden DM schätzte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Dezember 1986

Der Sachverständigenrat schätzt in seinem Jahresgutachten 1986/87 (Tz. 279) folgende Entwicklung für den öffentlichen Gesamthaushalt:

	1986	1987
Ausgaben Milliarden DM	630,0	653,5
v. H. gegenüber Vorjahr	+ 4,5	+ 4,0
Einnahmen Milliarden DM	584,0	605,0
v. H. gegenüber Vorjahr	+ 3,5	+ 3,5
Finanzierungssaldo Milliarden DM	- 46,0	- 48,5

Die Bundesregierung erwartet im Vergleich zum Sachverständigenrat in beiden Jahren etwas niedrigere staatliche Ausgaben und etwas höhere Steuereinnahmen. Nach Einschätzung der Bundesregierung dürfte das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts daher 1986 geringer sein als in der Sachverständigenratsprognose und 1987 im Vergleich zu 1986 sogar etwas zurückgehen.

12. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Entspricht es auch der Einschätzung der Bundesregierung, daß das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts sich 1986 in finanzstatistischer Abgrenzung um 7 Milliarden DM auf 46 Milliarden DM erhöht, wie der Sachverständigenrat (Rdnr. 139) annimmt, und wie sieht die Erhöhung dieses Defizits für 1987 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Dezember 1986

Der Sachverständigenrat schätzt in seinem Jahresgutachten 1986/87 (Tz. 279) den Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in finanzstatistischer Abgrenzung für 1986 auf - 46 Milliarden DM und 1987 auf - 48,5 Milliarden DM.

Die Bundesregierung erwartet, im Vergleich zum Sachverständigenrat in beiden Jahren etwas niedrigere staatliche Ausgaben und etwas höhere Steuereinnahmen. Nach Einschätzung der Bundesregierung dürfte das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts daher 1986 geringer sein als in der Sachverständigenratsprognose und 1987 im Vergleich zu 1986 sogar etwas zurückgehen.

13. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Kann die Bundesregierung die Entwicklung der Staatsquote als Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte bzw. der Gebietskörperschaften (vgl. Tabelle 14 des Sachverständigengutachtens 1986/87) auch in v. H. des Bruttosozialprodukts in den einzelnen Jahren seit 1976 mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Dezember 1986

Der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und in finanzstatistischer Abgrenzung am Bruttosozialprodukt hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Brutto- sozial- produkt (BSP)	Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften)			
		Abgrenzung der VGR		Finanzstatistische Abgrenzung	
	Milliarden DM	Milliarden DM	Anteil am BSP	Milliarden DM	Anteil am BSP
1976	1 126,2	363,3	32,3	376,8	33,5
1977	1 199,2	385,2	32,1	395,2	33,0
1978	1 291,6	414,6	32,1	433,4	33,6
1979	1 396,6	448,9	32,1	469,9	33,6
1980	1 485,2	486,8	32,8	509,2	34,3
1981	1 545,1	513,9	33,3	541,8	35,1
1982	1 597,1	530,9	33,2	561,6	35,2
1983	1 679,3	538,8	32,1	570,1	33,9
1984	1 763,1	557,4	31,6	583,1	33,1
1985	1 847,0	574,8	31,1	603,4	32,7
1986	1 951,5	596,5	30,6	630	32,3

Quelle: Gutachten des Sachverständigenrats 1986/1987 Tabellen 35*) und 36*)

Allgemein wird als Staatsquote der Anteil der Ausgaben des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) am Bruttosozialprodukt bezeichnet. Diese Anteile betragen:

Jahr	Brutto- sozial- produkt (BSP)	Ausgaben des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) – Abgrenzung der VGR –	
	Milliarden DM	Milliarden DM	Anteil am BSP
1976	1 126,2	546,20	48,5
1977	1 199,2	582,68	48,6
1978	1 291,6	620,76	48,1
1979	1 396,6	669,75	48,0
1980	1 485,2	722,36	48,6
1981	1 545,1	766,17	49,6
1982	1 597,1	795,98	49,8
1983	1 679,3	816,44	48,6
1984	1 763,1	849,01	48,2
1985	1 847,0	874,79	47,4
1986	1 951,5	908	46,5

Quelle: Gutachten des Sachverständigenrats 1986/1987 Tabelle 35*)

14. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Behandlung gebrauchter Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland die Auffassung der mittelständischen Unternehmen des Kraftfahrzeuggewerbes, daß die Umsatzbesteuerung beim Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge über den gewerblichen Handel wettbewerbsverzerrend sei und die damit verbundene Forderung des Kraftfahrzeuggewerbes, daß der Gesetzgeber unverzüglich im Vorgriff auf die zu erwartenden Beschlüsse der EG die Differenzbesteuerung bereits für die Bundesrepublik Deutschland einführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Dezember 1986

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß sich aus der derzeitigen Besteuerung des gewerblichen Gebrauchtwagenhandels Wettbewerbsnachteile ergeben können. Sie ist bemüht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die eine Lösung des Problems herbeiführen können. Die Entscheidung über eine umsatzsteuerliche Sonderregelung für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge muß aber auf EG-Ebene angestrebt werden. Die Bundesregierung sieht sich im Hinblick auf die Regelung in Artikel 32 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 gegenwärtig daran gehindert, den gesetzgebenden Körperschaften im Vorgriff auf eine EG-Regelung die Einführung einer nationalen Regelung vorzuschlagen.

15. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob bei einer Beseitigung der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer, was als Aufgabe und Ziel für die nächste Legislaturperiode auch vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, vorgeschlagen wird, die verbleibende Gewerbesteuer nicht eine nach der Verfassung unzulässige zweite Einkommensteuer ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Dezember 1986

Wie ich bereits dem Abgeordneten Tietjen auf eine ähnliche Frage mit Schreiben vom 2. Dezember 1986 mitgeteilt habe, bestand zu einer solchen Prüfung bisher kein Anlaß, weil keine entsprechenden Pläne vorliegen.

16. Abgeordneter
Vogel (München)
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Zahl der 16- und 17jährigen Kinder, für die kein Kinderfreibetrag gewährt wird, weil die Bedingungen des § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG nicht erfüllt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Dezember 1986

Aktuelle amtliche Statistiken über 16- und 17jährige erwerbstätige Jugendliche ohne Ausbildung liegen nicht vor. Auf der Grundlage einer aus früheren Jahren stammenden Statistik der Bundesanstalt für Arbeit wurde bisher die Zahl der steuerlich relevanten Fälle, für die kein Kinderfreibetrag gewährt wird, auf etwa 150 000 geschätzt.

17. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen nach Meinung der Bundesregierung dagegen, die Altersgrenze in § 32 Abs. 3 EStG auf das 18. Lebensjahr heraufzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Dezember 1986

Entsprechend einer Änderung des Bundeskindergeldgesetzes ist durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523) die Altersgrenze für die uneingeschränkte einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung von Kindern mit Wirkung ab 1983 vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt worden. Auf diese Weise sollten Kinder zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, von der Berücksichtigung ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen haben seinerzeit beim Kindergeld zu Mindestausgaben von 400 Millionen DM jährlich und bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu Mehreinnahmen von 100 Millionen DM jährlich geführt.

Vorschläge, die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) aus Vereinfachungsgründen wieder rückgängig zu machen, wurden nicht aufgegriffen, weil sie trotz rückläufiger Zahl der in Betracht kommenden Kinder zu nicht vertretbaren finanziellen Auswirkungen geführt hätten. Bei dieser Beurteilung wurde bisher in Rechnung gestellt, daß sich eine solche Maßnahme wohl nicht auf die Einkommensteuer beschränken ließe.

Bei der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 hat der Deutsche Bundestag eine Entschließung gefaßt, mit der die Bundesregierung um Prüfung gebeten wird, ob die Anhebung der Altersgrenze im Einkommensteuerrecht nicht zum Beispiel dadurch annehmbar gemacht werden kann, daß eine entsprechende Regelung nur für den Kindergeldzuschlag getroffen wird, es im übrigen aber bei der bisherigen Altersgrenze für das Kindergeld bleibt (BR-Drucksache zu 240/85). Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Woran liegt es, daß der Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften für 1987 nach der Übersicht des Finanzplanungsrates vom 20. November 1986 mit mindestens 40 Milliarden DM angenommen wird, während der Bundesminister der Finanzen in der gleichen Übersicht vom 19. Juni 1985 – auch schon unter Berücksichtigung der Einnahmeausfälle durch die Steuersenkung 1986 – noch einen Finanzierungssaldo von 28 Milliarden DM für 1987 erwartet hatte?
19. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Wie hat sich die Einschätzung des Steuersenkungsspielraums in den Jahren bis 1990 auf Grund der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits seit dem 1. Juni 1985 bis heute verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Dezember 1986

Nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Finanzplanungsrats sind die Beratungen und die Sitzungsunterlagen des Finanzplanungsrats vertraulich.

Der Haushaltsplan des Bundes für 1987 sieht ein Finanzierungsdefizit von 22,5 Milliarden DM vor. Durch eine enge Begrenzung des Ausgabenzuwachses ist es gelungen, das im Finanzplan 1985 bis 1990 für 1987 enthaltene Finanzierungsdefizit von 22,5 Milliarden DM deutlich zu unterschreiten. Bei Ländern und Gemeinden zeichnet sich dagegen seit einiger Zeit ein großzügigeres Ausgabenverhalten ab, so daß sich die weitere Rückführung der Finanzierungsdefizite auf Länder- und Gemeindeebene erheblich verlangsamt hat.

Die Bundesregierung strebt zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung für die kommenden Jahre eine Steuerreform in einer Größenordnung von 40 Milliarden DM an, deren größerer Teil in Form von echten Entlastungen den Steuerzahlern zugute kommen soll. Wie der Bund müssen sich auch Länder und Gemeinden in ihren Haushaltsplanungen auf diese Steuerentlastungen vorausschauend einstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor, daß das saarländische Wirtschaftsministerium versucht, Haldenmengen als Verstromungsmengen gemäß dem Jahrhundertvertrag anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Dezember 1986

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß das saarländische Wirtschaftsministerium Bergehaldenkohle als Mengen im Sinne des Jahrhundertvertrages anerkennen zu lassen versucht.

Gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft hat das saarländische Wirtschaftsministerium auf Anfrage erklärt, es begrüße auch aus Gründen der Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie aus Gründen der Landschafts- und Stadtgestaltung den Abbau alter Bergehalden im Saarland. Sie gehe dabei aber davon aus, daß die hierbei gewonnene Kohle nicht den Verstromungsregelungen unterliegt und in erster Linie mit Importkohle konkurriere.

21. Abgeordneter
Urbaniak
(SPD)
- Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um mit der sich ergebenden Situation in den deutschen Stahlstandorten fertigzuwerden, wenn die angekündigten über tausend Arbeitnehmer in der deutschen Stahlindustrie freigesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 16. Dezember 1986

Die Auswirkungen der Umstrukturierungskonzepte in der Stahlindustrie auf die Arbeitsplätze in den Stahlstandorten sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stets berücksichtigt worden. Nach dem Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie von 1982, das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe abgewickelt wird, sind in den Jahren 1982 bis August 1986 19,58 Millionen DM für die vom Anpassungsprozeß besonders betroffenen Regionen gewährt worden, zuzüglich rund 210 Millionen DM regionale Investitionszulage. Das Stahlstandortprogramm läuft bis Ende 1987.

Die regionalpolitische Flankierung schwerwiegender sektoraler Anpassungsprozesse ist grundsätzlich Sache des jeweils betroffenen Landes. Soweit ein Land auch über das Jahr 1987 hinaus dafür einen Handlungsbedarf im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sieht, muß der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur über einen entsprechenden Antrag des Landes entscheiden. Der Planungsausschuß hat am 5. November 1986 das Gleichbehandlungsgebot im Zusammenhang mit Sondermaßnahmen für Küstenländer bekräftigt. Er hat weiterhin seinen Unterausschuß beauftragt zu prüfen, ob auch in anderen Regionen vergleichbare Probleme wie in den Küstenländern bestehen und wie diesen gegebenenfalls begegnet werden kann. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen bis Ende Februar 1987 vorliegen. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch über Probleme der Stahlindustrie entschieden werden.

Auch im Rahmen des Europäischen Regionalfonds gibt es spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Umstrukturierung von Stahlregionen. Die Bundesregierung hat sich seinerzeit nach Abstimmung mit den Bundesländern in den Ratsverhandlungen mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß bei diesen Gemeinschaftsmaßnahmen auch die Probleme der deutschen Stahlregionen die gebotene Berücksichtigung finden.

Die EG-Kommission hat zudem in einer Mitteilung an den Rat erklärt, daß sie eine verstärkte Nutzung von bestimmten strukturpolitischen Instrumenten und von Finanzierungsinstrumenten für die regionale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie an prioritären Stahlstandorten für zweckmäßig hält. Die Prüfung und Beratung dieser Anregungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen lassen sich die Auswirkungen des von der Stahlindustrie für die nächsten Jahre angekündigten Arbeitsplatzabbaus auf die Stahlstandorte derzeit noch nicht abschätzen. Bisher sind weder die genaue Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer noch insbesondere die Stahlstandorte bekannt, in denen es zu Freisetzungen kommen könnte. Darüber hinaus ist auch nicht bekannt, ob der Arbeitsplatzabbau wie bisher durch frühzeitige Pensionierungen erreicht werden wird oder ob es zu Entlassungen kommt.

22. Abgeordneter
Urbaniak
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die deutschen Stahlstandorte durch die weiteren Subventionen von Stahlunternehmen in der Europäischen Gemeinschaft gefährdet sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 16. Dezember 1986

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die deutschen Stahlstandorte durch weitere Subventionen an Stahlunternehmen in der Europäischen Gemeinschaft gefährdet sind. Nach dem seit 1. Januar 1986 in der EG geltenden Stahlsubventionskodex sind stahlspezifische Beihilfen, bis auf eng eingegrenzte Ausnahmen für Sozialmaßnahmen im Rahmen von Schließungen von Anlagen, verboten. Nach Mitteilung der EG-Kommission wird dieses Verbot von allen Mitgliedstaaten der EG eingehalten; konkrete Hinweise darauf, daß Mitgliedstaaten verbotene Hilfen gewähren, liegen nicht vor. Die EG-Kommission hat zuletzt im Ministerrat am 20. Oktober 1986 ihre Entschlossenheit bekräftigt, den neuen Subventionskodex weiterhin streng und gewissenhaft anzuwenden.

23. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung im Gutachten von Professor Gertis, daß seit 1983 die Energieverbrauchsreduzierung bei der Gebäudeheizung stagniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember 1986**

Nahezu 80 v. H. der in Haushalten verbrauchten Energie entfallen auf die Gebäudeheizung. Hier hat es in den letzten Jahren deutliche Verbrauchsreduzierungen gegeben. Im Durchschnitt werden heute z. B. ca. 35 v. H. weniger Heizöl pro Quadratmeter benötigt als 1973. Hierfür sind eine Reihe von Faktoren maßgebend. Sparsameres und effizienteres Heizen spielt hier ebenso eine Rolle wie auf Energieeinsparung gerichtete Investitionen bei den Heizungsanlagen und der Wärmedämmung.

Die Bundesregierung hat die Energieeinsparung von Anfang an als langfristige Aufgabe begriffen und mit den Energieeinsparverordnungen über den baulichen Wärmeschutz, die Heizungsanlagen und die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung wichtige Rahmenbedingungen gesetzt. Heizenergiesparende Maßnahmen wurden frühzeitig finanziell gefördert.

Die Bundesregierung vermag dem Gutachten von Professor Gertis nicht zu entnehmen, daß 1983 ein für die Entwicklung des spezifischen Heizenergieverbrauchs markantes Jahr ist. Das Gutachten macht vielmehr deutlich, daß bis 1981 der Rückgang des spezifischen Heizenergieverbrauchs wesentlich stärker war als in den nachfolgenden Jahren. Nach Auffassung der Bundesregierung spiegelt dies die Auswirkungen der zweiten Ölpreiskrise wider.

24. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um Verbrauchsreduzierung und damit Umweltentlastung wieder in Gang zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember 1986**

Angesichts der bereits erzielten Einsparerfolge um rund ein Drittel ist das Potential an rasch und billig zu realisierenden Einsparinvestitionen und Verhaltensänderungen geringer geworden. Es kommt hinzu, daß die gegenwärtigen Energiepreise nicht in demselben Maße stimulierend wirken, wie dies z. B. in den Jahren 1979 und 1980 der Fall war. Gleichwohl geht die Bundesregierung davon aus, daß der Rückgang des spezifischen Energieverbrauchs im Heizungssektor mit positiven Auswirkungen für die Umwelt weiter anhalten wird. Dabei spielt z. B. auch eine Rolle, daß die gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden seit 1977 um 50 v. H. erhöht wurden, und diese gesetzlichen Standards seit 1984 auch bei baulichen Veränderungen im Gebäudebestand gelten. Verbrauchsmindernd wirkt auch der in Gang befindliche Modernisierungsprozeß bei Heizungsanlagen. Die Bundesregierung beschleunigt diese Entwicklung mit Steuererleichterungen nach § 82 a EStDV. Überdies finanziert sie ein umfangreiches Aufklärungs- und Beratungsprogramm.

25. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD) Hat die Bundesregierung die Absicht, die gegenwärtige Preissituation bei Rohöl und Mineralölprodukten zum Aufstocken der Bundesrohölreserven zu benutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember 1986**

In ihrem Energiebericht vom 24. September 1986 hat die Bundesregierung angekündigt, die Bevorratung mit Mineralöl zu verbessern. Mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und der Internationalen

Energieagentur ist sie der Auffassung, daß die gegenwärtig günstige Preissituation auf den Ölmärkten zur Verbesserung der Vorsorge gegen Lieferausfälle genutzt werden sollte.

Die Bestände des Erdölbevorratungsverbandes sollen um mindestens 10 Tage angehoben werden. Dieser Verband hält schon heute den überwiegenden Teil der deutschen Krisenvorräte. Mit den Beteiligten besteht Einvernehmen, daß die Aufstockung der Bevorratung beim Erdölbevorratungsverband die gegebene Lösung ist, um die Krisenvorsorge effizienter zu machen. Der Verband hält seine Vorräte überwiegend in Mineralölprodukten, die im gesamten Bundesgebiet verteilt sind. Er kann daher bei einer Versorgungsstörung unmittelbar und ohne Zeitverluste zur Energieversorgung beitragen.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, daneben auch die Bestände der Bundesrohölreserve aufzustocken. Infolge des rückläufigen Mineralölverbrauchs hat sich die Reichweite dieser Reserve von 16 Tagen in 1980 auf gegenwärtig 24 Tage erhöht. Daran dürfte sich auch in Zukunft nichts wesentliches ändern.

Mit ihrer Bevorratungspolitik unterstützt die Bundesregierung zugleich die internationalen Bemühungen zur Verbesserung der langfristigen Krisenvorsorge. Die erforderliche Novelle zum Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölzerzeugnissen vom 25. Juli 1978 wird die Bundesregierung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorlegen.

26. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD) Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß bei den Kavernenanlagen der IVG in Etzel/Ostfriesland noch genug Kapazitäten für eine kräftige Aufstockung vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Dezember 1986

Bei der Lagerung der zusätzlichen Ölvorräte wird der Erdölbevorratungsverband sowohl seine eigenen Lagermöglichkeiten nutzen als auch dem gesetzlichen Regionalisierungsgebot entsprechend die Vorräte in der Bundesrepublik Deutschland verteilt vorhalten. In diesem Zusammenhang kann der Erdölbevorratungsverband auch die Kavernenanlagen der Industrieverwaltungsgesellschaft nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Wieweit sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung soziale Notlagen bei Arbeitslosen und ihren Angehörigen dadurch bedingt, daß diese Ansprüche auf Wohngeld und Sozialhilfe nicht ausschöpfen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten einer Verbesserung der Aufklärung Arbeitsloser über ihre Sozialansprüche?
28. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Was kann die Bundesregierung unternehmen, um über die soziale Situation der Arbeitslosen einen besseren Überblick zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat keine aktuellen Erkenntnisse darüber, wieweit speziell bei Arbeitslosen und ihren Angehörigen soziale Notlagen dadurch bedingt sind, daß diese Ansprüche auf Sozialhilfe wie auch auf Wohngeld nicht ausschöpfen.

Zum Problem der Nichtinanspruchnahme von Hilfen zum Lebensunterhalt allgemein hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage (I und II) der Fraktion DIE GRÜNEN „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 10/6055, Stellung genommen. Danach liegt die Dunkelziffer entgegen verbreiteter Auffassung deutlich unter 50 v. H. aller Leistungsberechtigten und hat rückläufige Tendenz. Dies vor allem auf Grund der in den letzten Jahren verstärkten Aufklärungsarbeit – auch durch den Bund – und Beratungstätigkeit durch Arbeitsämter, kommunale Stellen, Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Hemmschwelle bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe bei älteren Bedürftigen größer ist als bei dem hier angesprochenen Personenkreis von Arbeitslosen und ihren Angehörigen.

Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik Wohngeld hat auch dazu beigetragen, daß generell mehr Berechtigte ihren Anspruch auf Wohngeld ausschöpfen. Dies gilt vor allem für den Anspruch auf Lastenzuschuß beim Wohneigentum.

Durch die 6. Wohngeldnovelle, die zum 1. Januar 1986 in Kraft trat, ist die Zahl der Wohngeldempfänger insgesamt um 400 000 auf rund 1,89 Millionen Haushalte angestiegen. Darüber hinaus ist festzustellen, daß bei annähernd gleicher Zahl von Arbeitslosen der Anteil der Arbeitslosen an allen Wohngeldempfängern wie folgt gestiegen ist:

1983	9,7 v. H.
1984	13,6 v. H.
1985	14,7 v. H.

Das vorhandene aktuelle und umfangreiche Datenmaterial insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit über Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes ist für die Bundesregierung bewährte und ausreichende Grundlage für die Entscheidungen und Planungen der Arbeitsmarktpolitik.

Soweit zusätzliche, spezielle Informationen etwa zur sozialen Situation Arbeitsloser bzw. bestimmter Arbeitslosengruppen erforderlich sind, kann in der Regel auf ausführliche und vielfältige Sonderuntersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zurückgegriffen werden. Gegebenenfalls werden auch andere Sozialforschungsinstitute mit gezielten Sondererhebungen beauftragt bzw. mitbeteiligt. Beispielsweise wurde im Juni 1986 eine gemeinsame Untersuchung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Sozialhilfe veröffentlicht.

29. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Wie haben sich die Lohnnebenkosten insgesamt und dabei die im Sozialbericht 1986 ausgewiesenen Sozialleistungen in den Jahren seit 1982 in absoluten Zahlen und in Steigerungsraten entwickelt?
30. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Wie haben sich nach dem Sozialbericht 1986 die Sozialleistungen seit 1982 entwickelt, wenn man die realen Verbesserungen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung (Tabelle IV-10) er-

mittelt, und zwar insgesamt und aufgeteilt in Unternehmen, Private, Gebietskörperschaften, Bund und Kindergeld des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. Dezember 1986**

Die Personalnebenkosten wurden bisher vom Statistischen Bundesamt in dreijährigem – zukünftig in vierjährigem – Turnus ermittelt, allerdings nur für einen Teilbereich der Wirtschaft. Die letzte Erhebung stammt aus dem Jahre 1984. Danach sind die Personalnebenkosten je Arbeitnehmer von 19 582 DM (1981) auf 23 281 DM (1984) gestiegen. Das sind 18,9 v. H. oder 5,9 v. H. im Jahresdurchschnitt. Für 1982 und 1986 liegen keine Angaben vor. Die Sozialleistungen laut Sozialbudget sind in der gleichen Zeit um 9 v. H. bzw. 2,9 v. H. p. a. und 1982 bis 1986 um 15,1 v. H. bzw. 3,6 v. H. p. a. gestiegen. Die absoluten Zahlen betragen 508 797 Millionen DM (1981), 524 435 Millionen DM (1982), 554 574 Millionen DM (1984) und 603 779 Millionen DM (1986, Schätzwert).

Die Sozialleistungen sind von 1982 bis 1986 um 15,1 v. H. gestiegen. In dieser Zeit stiegen die Preise privater Verbraucher um 8,6 v. H., so daß rein rechnerisch ein realer Wert von rund 6 v. H. entsteht. Die entsprechenden Werte für einzelne Positionen lauten:

	nominal	real
Private Haushalte	16,6	7,4
Unternehmen	18,7	9,3
Bund	5,0	– 3,3
Länder	19,0	9,6
Gemeinden	20,8	11,2

Es gibt keinen Index für die Preisentwicklung sozialer Güter und Leistungen. Die errechneten Zahlen haben daher nur beschränkten Aussagewert, ganz abgesehen davon, daß sich eine gültige Aussage erst aus einer differenzierteren Betrachtung ableiten ließe. So erklärt sich beispielsweise die Entwicklung beim Kindergeld, das in der fraglichen Zeit nominal um 13,7 v. H. sank (das wären „real“ 20,5 v. H.), primär aus dem Nachrücken geburtenschwacher Jahrgänge. Wesentlich höhere Leistungen für Familien mit Kindern wurden durch die neu eingeführten steuerlichen Maßnahmen – 1986 rund 9 Milliarden DM – erbracht. Stark ins Gewicht fällt auch, daß der Bund 1982 rund 7 Milliarden DM zur Deckung der Finanzierungslücke bei der Bundesanstalt für Arbeit aufbringen mußte, die dank der verbesserten Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit 1983 auf rund 1,5 Milliarden DM reduziert werden konnten und seitdem ganz entfielen.

31. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wären die Belastungen des Bundes durch Sozialleistungen tatsächlich in den Jahren 1983, 1984, 1985 und 1986 insgesamt um 36,8 Milliarden DM höher gewesen, wenn der Bund sich aus der Finanzierung der Sozialleistungen nicht zurückgezogen hätte und seinen Finanzierungsanteil gegenüber 1982 nicht abgesenkt hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. Dezember 1986**

Der Bund hat und kann sich nicht aus der Finanzierung von Sozialleistungen „zurückziehen“ – wie Ihre Frage unterstellt. Vielmehr sind seine

Leistungen – ebenso wie die der anderen Gebietskörperschaften – gesetzlich fixiert. Es ist deshalb in der Sache nicht zulässig, z. B. den 1982 erreichten Finanzierungsanteil des Bundes an den Sozialleistungen fiktiv auf das Jahr 1986 hochzurechnen und diesen Wert mit den Ist-Ausgaben zu vergleichen.

Der Ist-Vergleich 1982 zu 1986 macht vielmehr deutlich, daß eine Reihe von strukturellen Änderungen, insbesondere aber die erzielten Fortschritte bei der Festigung der Finanzgrundlagen der Sozialversicherung die tatsächliche Ausgabenentwicklung maßgeblich bestimmt haben. So mußte der Bund in den Jahren 1982 rund 7 Milliarden DM und 1983 rund 1,5 Milliarden DM zur Deckung der Finanzlücke der Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich bereitstellen. Fortschritte in der Beschäftigung und der spürbar verbesserten Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit machte diesen „Defizit-Ausgleich“ in den Folgejahren entbehrlich. Im übrigen ist der Finanzierungsanteil des Bundes einerseits durch höhere Zuschüsse zur Rentenversicherung, Einführung des Erziehungsgeldes und von Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer und höheren Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe, andererseits durch niedrigere Kindergeldausgaben (bei geringerer Kinderzahl), Ausgabeminderungen wegen verringerter Zahl der Leistungsempfänger bei der Kriegsopferversorgung, beim Lastenausgleich und der Wiedergutmachung bestimmt gewesen.

32. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Welches sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung einerseits einen Besuch der Richter des Bundesarbeitsgerichts bei der IG Metall für unerwünscht hält, andererseits keine Einwände gegen ein Gespräch der Richter mit Arbeitgebervertretern geltend gemacht hat?
33. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Unabhängigkeit der Judikative von der Exekutive gefährdet wird, wenn ein Staatssekretär Richtern eines Bundesgerichts mitteilt, an welchen Gesprächen deren Teilnahme erwünscht ist und an welchen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hält Gespräche zwischen Richtern des Bundesarbeitsgerichts und Vertretern der Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände für sinnvoll. Dies gilt selbstverständlich ebenfalls für einen Besuch von Richtern des Bundesarbeitsgerichts bei der Industriegewerkschaft Metall. Der in den Fragen angesprochene Besuch hat auch stattgefunden.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat dementsprechend auch gegen das Gespräch mit der Industriegewerkschaft Metall als solches – wie in den Vorjahren – keinerlei Einwände erhoben. Er hat lediglich Zweifel geäußert, ob es angebracht ist, Themen rein politischer Natur wie Wahlprüfsteine, Atomkraft, Neue Heimat zu behandeln; denn es sollte jeder Anschein einer Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit vermieden werden.

34. Abgeordneter
Klose
(SPD) Wie viele Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten derzeit in befristeten und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen?

35. Abgeordneter **Klose** (SPD) Wie hat sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge seit dem 1. Mai 1985 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Dezember 1986

Fragen nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit und der Art des Arbeitsvertrages (befristet/unbefristet) werden im Rahmen der amtlichen Statistik im Mikrozensus gestellt, jedoch liegen Ergebnisse der Mikrozensusen 1985 und 1986 noch nicht vor.

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit registriert die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (darunter Teilzeitbeschäftigte), unterscheidet jedoch nicht zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Die neuesten im Rahmen der Beschäftigungsstatistik zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich auf Ende März 1986. Sie sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer Ende März 1986 (1 000)		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	20 408	12 188	8 220
davon sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte	1 935	135	1 800

Der Bundesregierung liegen zur Zeit keine statistisch abgesicherten Daten über die Entwicklung der befristeten Arbeitsverträge seit dem 1. Mai 1985 vor (siehe oben und ferner die Antwort der Bundesregierung vom 24. November 1986 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache 10/6555).

Die Frage bezieht sich offenbar auf das Datum des Inkrafttretens des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Die Bundesregierung hat eine wissenschaftliche Untersuchung zu den befristeten Arbeitsverträgen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz in Auftrag gegeben.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP) Trifft es zu, daß die vom Deutschen Bundestag 1981 bewilligte A 16-Stelle für das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen seit sechs Jahren dem leitenden Beamten des Amtes vorenthalten und für Bedienstete des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung verwendet wird?
37. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP) Wie begründet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die anderweitige Inanspruchnahme der Beförderungsstelle, obwohl sie im Etat des Beauftragten gesondert ausgewiesen wird und obwohl ein qualifizierter Beamter seit vielen Jahren die entsprechende Funktion ausübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. Dezember 1986

Es trifft nicht zu, daß dem Leiter des Interministeriellen Arbeitsstabes der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen

Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 der Bundesbesoldungsordnung (BBesO) seit sechs Jahren vorenthalten wird.

Die in Rede stehende Planstelle ist ebenso wie zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 im Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung) im Kapitel 11 01 (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung) und nicht in der Titelgruppe 02 (Beauftragter der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen) des Kapitels 11 09 (Eingliederung und Rückkehrförderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen) ausgewiesen. Dies beruht darauf, daß die Mitarbeiter des Arbeitsstabes der Beauftragten vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung zu stellen sind.

Obwohl dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung über die genannten Planstellen hinaus für den Bereich der Beauftragten weitere Planstellen oder Stellen nicht bewilligt worden sind, hat er ihr – ebenso wie dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten – zu Lasten des Ministeriums weitere Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Dadurch umfaßt der Arbeitsstab der ehrenamtlich tätigen Beauftragten inzwischen vier Mitarbeiter des höheren Dienstes (drei in der Besoldungsgruppe A 15, einer in A 14), drei Bürokräfte und einen Kraftfahrer.

Der Leiter des Arbeitsstabes der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen nimmt als Beamter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung diese Aufgabe seit 3¹/₂ Jahren wahr. Sie entspricht der Leitung eines Referates. Der Leiter des Arbeitsstabes befindet sich – wie 28 andere Referatsleiter im Ministerium – in der Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsdirektor). Nicht zuletzt deshalb, und weil alle Mitarbeiter des Arbeitsstabes der beauftragten Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sind, ist es geboten, sie insbesondere auch bei Beförderungen nicht anders als vergleichbare Beschäftigte des Ministeriums zu behandeln. Daher muß die Beförderung eines im Arbeitsstab der Beauftragten tätigen A 15-Referatsleiters nach A 16 angesichts der geringen Zahl entsprechender Planstellen nach den gleichen Kriterien erfolgen, die bei Beförderungen von A 15-Referatsleitern nach A 16 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angewendet werden.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Erachtet die Bundesregierung die von der Ausländerbeauftragten, Frau Funcke, veröffentlichte aktuelle Synopse der ausländerrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer bzw. Ausländerämter als hilfreich für die Ausländerberatung, und teilt sie meine Auffassung, daß sie insbesondere als Arbeitshilfe für Nichtjuristen geeignet ist? |
| 39. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Trifft es zu, daß im Büro der Ausländerbeauftragten bereits Anfragen nach ca. 10 000 Exemplaren dieser Synopse vorliegen, die zu gering bemessenen Haushaltsmitteln der Ausländerbeauftragten allerdings nur eine Auflage von 3 000 Exemplaren zugelassen haben? |
| 40. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Ist es richtig, daß eine realistische Auflagenhöhe, die zum Beispiel die Einrichtung der Bundesländer (Ausländerämter), die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und die Sozialdienste der |

mit Ausländerarbeit beauftragten Wohlfahrtsverbände berücksichtigte, bei ca. 20 000 Exemplaren läge?

41. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die hierzu erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen bzw. sie aus dem Etat des Bundespresseamtes zu finanzieren, um die erwünschte Breitenwirkung dieser Synopse zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Dezember 1986

Eine Zusammenstellung ausländerrechtlicher Regelungen der Bundesländer, wie sie die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im März 1986 vorgelegt hat, ist für die Verwaltungsangehörigen bei den für den Vollzug des Ausländerrechts zuständigen Länderbehörden, aber auch für die Ausländerberatung von Interesse und nützlich.

Nach Auskunft des Interministeriellen Arbeitsstabes der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen übersteigt die Zahl der nachgefragten Übersichtsexemplare die Auflage von 3000 Stück beträchtlich. Die Größenordnung des ungedeckten Bedarfs läßt sich allerdings nicht beziffern.

Der Deutsche Bundestag hat den Finanzrahmen für die Tätigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen für das Haushaltsjahr 1987 soeben festgelegt. Eine Möglichkeit zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nach § 37 Bundeshaushaltsordnung für eine Auflagenerhöhung der im März 1986 veröffentlichten Übersicht besteht nicht, weil es sich hierbei nicht um vorhergesehene und unabweisbare Ausgaben handeln würde. Eine Finanzierung aus dem Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung ist nicht möglich, da für derartige Vorhaben der Beauftragten im Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im Kapitel 1109 – Förderung der Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer – der Titel 531 21 – Informationsmaßnahmen – zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich, d. h. spätestens in den nächsten drei bis fünf Jahren, die bei den ca. 600 Kasernen vorhandenen Kesselanlagen (mit einer Leistung von je 10 bis 20 Megawatt) mit Entschwefelungsanlagen auszustatten, und wenn nicht, welche zwingenden Gründe stehen einem derartigen unverzüglichen Einbau entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 15. Dezember 1986

Die Bundeswehr betreibt 720 Heizzentralen, von denen 410 mit den umweltfreundlichen Energieträgern Erdgas und leichtes Heizöl befeuert werden. Sie erfüllen die Anforderungen der neuen Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Eine Entschwefelung ihrer Rauchgase ist wegen des geringen Schwefelanteiles nicht erforderlich.

310 Heizzentralen werden mit Kohle oder schwerem Heizöl befeuert. Sie müssen innerhalb der vorgeschriebenen Übergangsfristen von fünf bzw. acht Jahren den neuen Forderungen der TA Luft angepaßt sein.

Im Vorgriff auf diese Verschärfung wurde bereits Ende 1984 ein umfassendes Sanierungsprogramm eingeleitet, das neben Maßnahmen zur Rauchgasreinigung und Energieeinsparung auch die Umstellung auf umweltfreundlichere Energieträger vorsieht.

Je nach Wirtschaftlichkeit im Einzelfall werden die Heizzentralen mit Entstaubungs- und Entschwefelungsanlagen ausgestattet oder auf die Energieträger Erdgas, leichtes Heizöl oder Fernwärme umgestellt.

Der Aufwand für die notwendige Rauchgasreinigung verteuert Kohlekesselanlagen derart, daß eine Nachrüstung nur bei größeren Anlagen, die außerdem noch eine ausreichende Restnutzungsdauer von etwa zwölf Jahren besitzen müssen, wirtschaftlich vertretbar ist. Der überwiegende Teil der zumeist kleineren und abhängigen Heizzentralen wird aus wirtschaftlichen Gründen durch neue Anlagen ersetzt und dabei auf die umweltfreundlicheren Energieträger umgestellt.

Gleichzeitig werden auch alle wirtschaftlichen Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Allein die bisherigen und künftigen Einsparungen verringern nicht nur die Kesselleistungen um mindestens 50 v. H., sondern auch den Brennstoffverbrauch und die Schadstoffemissionen in gleichem Maße.

Dies erfordert für Planung und Bauausführung einen höheren Zeitbedarf, führt aber – unter Einhaltung der vorgeschriebenen Übergangsfristen – zu einem wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Ergebnis.

Durch die Kombination aller Maßnahmen werden nach Abschluß des Sanierungsprogramms die Gesamtemissionen an Schwefeldioxid nur noch 10 v. H., an Staub etwa 2 v. H. des ursprünglichen Wertes betragen und damit weit unterhalb der Werte liegen, die durch alleinigen Einbau von Entschwefelungsanlagen erreicht würden.

43. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Wo liegt angesichts der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach auf meine Frage im Parlament am 20. März 1986, was im einzelnen die „erweiterte Luftabwehr“ abwehren solle, dies seien SS 20, SS 21, SS 22, SS 23 und Cruise Missiles, der Unterschied zwischen „erweiterter Luftabwehr“ und „Europäischer Verteidigungsinitiative“, und trifft zu, was Thomas Enders, Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung, in einer Studie über Raketenabwehr (Raketenabwehr als Teil einer erweiterten Luftverteidigung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien 2/1986) schrieb: „Minister Wörner wendet sich ausdrücklich gegen den Begriff Europäische Verteidigungsinitiative für seine Konzeption. Dies sicherlich nicht nur aus sachlichen, sondern auch – und vor allem – aus bündnis- wie innenpolitischen Erwägungen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 15. Dezember 1986**

Ein Vorhaben oder eine Planung mit der Bezeichnung „Europäische Verteidigungsinitiative“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Erweiterung der Luftverteidigung bedeutet, die Luftverteidigung in Anpassung an die steigende Bedrohung aus der Luft nicht nur durch immer modernere Flugzeuge mit immer besserer Bewaffnung, sondern auch durch ballistische und nichtballistische Flugkörper mit konventionellem Gefechtskopf so zu verbessern, daß sie ihre Aufgaben auch zukünftig wirksam und vollständig wahrnehmen kann. Dies ist eine

Aufgabe, die das gesamte Bündnis betrifft und die auch durch das gesamte Bündnis unter Einschluß der nordamerikanischen Verbündeten zu lösen ist.

Zum Enders-Zitat: Der erste von Ihnen zitierte Satz stellt eine Tatsache fest. Er ist aus den oben angeführten Gründen zutreffend. Der zweite Satz ist eine persönliche Vermutung des Herrn Enders, die durch die Bundesregierung nicht nachvollzogen und auch nicht bestätigt werden kann.

44. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung im einzelnen darlegen, für welche Zwecke jene rund 240 Millionen Dollar verwendet werden, die im Rahmen des Gesamtansatzes der Kosten für die Beschaffung des Waffensystems Patriot dadurch frei wurden, daß die Patriot-Beschaffungskosten im Haushalt 1987 mit 4,35 Milliarden DM gegenüber 4,5 Milliarden DM im Haushalt 1986 veranschlagt werden, obwohl der Dollar-Veranschlagungskurs von 3,15 DM im Jahr 1986 auf 2,46 DM für das Jahr 1987 zurückgegangen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 15. Dezember 1986**

Der von Ihnen genannte Unterschiedsbetrag von 240 Millionen Dollar ergibt sich rechnerisch aus den in den Haushalten 1986 und 1987 veranschlagten Gesamtkosten nicht.

Zur Klarstellung des Problems darf ich nochmals auf folgendes aufmerksam machen: Beim Vergleich der Gesamtkosten für das Waffensystem Patriot im Haushalt 1987 mit dem Haushalt 1986 sind außer dem veränderten Dollarkurs die unterschiedliche Preisfortschreibung für die amerikanischen und deutschen Leistungsanteile auf den Stand des Haushalts 1987 sowie weitere neue Erkenntnisse über das Vorhaben zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für unvermeidbare Mehraufwendungen von rund 223 Millionen DM, vor allem für zusätzlich benötigte Sonderbetriebsmittel und Ersatzteile, die in den Haushalt 1987 mit einzubeziehen waren.

Im übrigen können die Gesamtkosten für das Waffensystem Patriot nicht in voller Höhe auf den neuen Dollarkurs umgerechnet werden. Zunächst müssen die in DM zu bezahlenden Beträge (1986: rund 28 v. H.; 1987: rund 34 v. H.) abgezogen werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die bisherigen Dollarzahlungen (1985/86) zum jeweiligen Tageskurs geleistet worden sind und keiner Änderung mehr unterliegen.

45. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Behauptung von Thomas Enders in der „Europäischen Wehrkunde“, 10/86, bestätigen, daß die „USA und die Bundesrepublik Deutschland in diesem Herbst eine gemeinsame ATM-Arbeitsgruppe einsetzen“ und diese „mit Finanzmitteln aus dem ‚Roland/Patriot‘-Abkommen ausgestattet“ werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 15. Dezember 1986**

Im Rahmen des Roland/Patriot-Abkommens haben die USA der Bundesrepublik Deutschland einen Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten für das Waffensystem Patriot mit der Maßgabe, Mittel in gleicher

Höhe für gemeinsame Projekte zur Stärkung der Luftverteidigung in Europa im deutschen Verteidigungshaushalt zu identifizieren, erlassen. Eine gemischte deutsch/amerikanische Arbeitsgruppe untersucht Möglichkeiten gemeinsamer Projekte. Für die Finanzierung dieser Untersuchungen ist ein Teil der oben genannten Mittel vorgesehen. Die genannte Gruppe ist jedoch nicht eine gemeinsame ATM-Arbeitsgruppe, wie in dem von Ihnen zitierten Artikel behauptet.

46. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
(SPD)
- An welche Flugkörpereinheiten denkt die Bundesregierung angesichts der Einlassung von Bundesminister Dr. Wörner in „Truppenpraxis“, 6/86: „Daher könnten für solche Einsätze gegen Flugkörpereinheiten des Warschauer Paktes im Rahmen von OCA unter Umständen weniger bemannte Jagdbomber als vielmehr ballistische Flugkörper mit konventionellen Gefechtsköpfen vorgesehen werden.“, und könnten dies auch Lance- und Pershing-Flugkörper mit konventionellem Gefechtskopf sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 15. Dezember 1986

Die Aussage von Bundesminister Dr. Wörner hatte keinen Bezug zu irgendwelchen bestimmten Flugkörpersystemen, sondern sollte lediglich allgemein Möglichkeiten einer Bekämpfung aus der Luft von stationären oder mobilen Zielen, z. B. auch von Flugkörpereinheiten, aufzeigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

47. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Aus welchen anderen Ländern werden und wurden Blutkonserven oder Blutbestandteile in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, die hier zu Medikamenten oder anderen Präparaten, die für die Verwendung an Menschen bestimmt sind, verarbeitet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki 15. Dezember 1986

Bei der Beantwortung Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß sie sich auf Humanblut bezieht. Nach den von der Bundesregierung 1982 gesammelten Erkenntnissen wurden seinerzeit Blutderivate zum überwiegenden Teil aus inländischen Blutspenden gewonnen. Importe stammten aus Österreich, der Schweiz und Nordamerika. Arzneimittel aus Blutspenden in Ländern der Dritten Welt waren – soweit der Bundesregierung seinerzeit bekannt – damals nicht im Verkehr (Drucksache 9/1939, S. 30).

Erneute Recherchen haben ergeben, daß z. Z. keine Vollblutkonserven in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden. Blutplasma wird aus den USA und Österreich, eventuell auch aus anderen europäischen Ländern in verarbeiteter Form oder zur weiteren Verarbeitung in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Dabei sind durch Auflagen des Bundesgesundheitsamtes über die bereits geltenden Sicherheitsmaßnahmen hinaus mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Übertragung von AIDS und der nicht A-, nicht B-Hepatitis angeordnet worden.

Die Mitgliedstaaten des Europarates und Finnland haben ein europäisches Übereinkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs, diese sind Blut und seine Derivate, getroffen. Dieses Übereinkommen hat die Bundesrepublik Deutschland 1958 unterzeichnet. Nach diesem Übereinkommen bescheinigen die Vertragsparteien, daß die in dem Protokoll zu diesem Übereinkommen bezeichneten Mindestanforderungen betreffend die Beschaffenheit der therapeutischen Substanzen beachtet worden sind. Sie beachten ferner die von ihnen angenommenen einschlägigen internationalen Standardbestimmungen.

Blut- oder Plasmainporte aus Ländern der Dritten Welt sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen wird die Deutsche Bundesbahn (DB) aus dem Verhalten eines Bundesbahnangehörigen der DB-Direktion Stuttgart ziehen, der in einer Pressemitteilung unter Angabe einer falschen Funktionsbezeichnung den Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises 165 Esslingen öffentlich unsachlich kritisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Dezember 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, daß sie Mitarbeiter, die zugleich politische Mandatsträger sind, zweimal jährlich über wichtige unternehmenspolitische Ereignisse der DB besonders unterrichtet. Anlässlich der nächsten Unterrichtung werden die Mitarbeiter an Hand des in Rede stehenden Beispiels angewiesen werden, sich künftig weder auf eine falsche Funktionsbezeichnung zu beziehen noch in der Öffentlichkeit sinnenstellende oder unrichtige Angaben zu machen.

49. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)
- Hält die Deutsche Bundesbahn (DB) es für richtig, diesen Bundesbahnangehörigen weiterhin als Multiplikator der Bundesbahn-Aktivitäten nach außen einzusetzen, nachdem er Schaden über die DB gebracht hat (siehe Reichenbacher Anzeiger vom 31. Oktober und 7. November 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Dezember 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht davon aus, daß der genannte Bundesbahnangehörige auf Grund einer Ermahnung künftig sachliche falsche und die DB schädigende Äußerungen unterlassen wird.

50. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung die Stadt Lauenburg/Elbe vom geplanten Bau einer Panzerstecksperre auf der B 5 in der Ortsdurchfahrt nicht zuvor unterrichtet, und ist die Bundesregierung bereit, die Sperre – wie von der Stadt gefordert – wieder zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Dezember 1986**

Die Planung von Sperranlagen unterliegt der Geheimhaltung. Gleichwohl ist sichergestellt, daß in Fällen dieser Art alle unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften in angemessener Weise unterrichtet werden. Dies ist inzwischen auch der Stadt Lauenburg von der zuständigen Wehrbereichsverwaltung mitgeteilt worden.

Sie hat dabei zugleich ihr Bedauern über die späte Unterrichtung in dem von Ihnen genannten Fall zum Ausdruck gebracht.

Eine Rückbauforderung der Stadt Lauenburg liegt der zuständigen Wehrbereichsverwaltung in Kiel nicht vor. Ihr könnte auch nicht entsprochen werden, da vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung von Sperranlagen aus Gründen der Landesverteidigung unverzichtbar sind.

51. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit mehr kinderreiche Familien Familienpässe als Fahrpreisermäßigung bei der Deutschen Bundesbahn in Anspruch nehmen, nachdem bei insgesamt 1,1 Millionen anspruchsberechtigten Familien lediglich 107 930 ausgegeben worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. Dezember 1986**

Die in Ihrer Frage genannte Zahl von 107 930 ausgegebenen Familienpässen entspricht dem Stand vom 30. September 1986. Im Oktober 1986 hat sich die Ausgabe der Pässe für kinderreiche Familien auf 123 493 erhöht. Somit sind in den ersten sechs Monaten nach Einführung des Angebots im Monatsdurchschnitt 20 582 Pässe ausgegeben worden. Dies entspricht einem voraussichtlichen Jahresergebnis von ca. 250 000 Pässen und damit einem prozentualen Anteil von ca. 22,5 v. H. der berechtigten Familien.

In ihren Anzeigen, Prospekten, Plakaten und Transparenten wird die Deutsche Bundesbahn den Familienpaß für kinderreiche Familien besonders herausstellen. Zusätzliche Maßnahmen der Bundesregierung halte ich angesichts der geschilderten günstigen Entwicklung nicht für erforderlich.

52. Abgeordneter **Daweke**
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an ihrer oftmals erklärten Absicht fest, die Deutsche Bundesbahn in den ÖPNV in Lippe einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrer Absicht fest, die Deutsche Bundesbahn in den ÖPNV in Lippe einzubeziehen.

53. Abgeordneter **Daweke**
(CDU/CSU) Falls ja, wie erklärt die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundesbahn auf Arbeitsebene diese Absicht offensichtlich behindert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. Dezember 1986**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) den Personennahverkehrs-Modellversuch im Kreis Lippe

behindert. Ihr sind entsprechende Vorwürfe bisher auch nicht bekanntgeworden. Vielmehr wird die DB den Schienenpersonennahverkehr auf der Eisenbahnstrecke Bielefeld—Lemgo in den Modellversuch einbeziehen und hierüber einen besonderen Assoziierungsvertrag mit dem Kreis Lippe abschließen.

54. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die USA die Verladung von Privatfahrzeugen der Angehörigen der US-Streitkräfte (privately owned vehicles, POV) mehr und mehr von Bremerhaven nach Rotterdam verlegen und dadurch die Verladestation (Vehicle Processing Center) in Bremerhaven „austrocknet“, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die amerikanischen Streitkräfte damit die Verlegung ihrer Nachschublinien auf die westliche Rheinseite verfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Dezember 1986**

Der Bundesregierung sind Pläne des amerikanischen Verteidigungsministeriums bekannt, die eine Neuregelung von Umschlag und Auslieferung von Privatfahrzeugen der Angehörigen der US-Streitkräfte vorsehen. Sie bemüht sich jedoch in Verhandlungen mit den zuständigen US-Stellen darum, daß Bremerhaven Verschiffungshafen für diese Fahrzeuge bleibt.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang keinen Anlaß zu der Annahme, daß die amerikanischen Streitkräfte die Verlegung ihrer Nachschublinien auf die westliche Rheinseite beabsichtigen. Sie stützt sich bei dieser Einschätzung auch auf entsprechende Zusicherungen der US-Regierung.

55. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen und die mit dieser Maßnahme der USA verbundenen Folgekosten bekannt, und wenn ja, wie sehen diese für die Region Bremerhaven und andere betroffene deutsche Städte aus, insbesondere im Hinblick auf Umschlagverluste ziviler Zuladungen und Folgen durch unzureichende Ausrüstung von Fahrzeugen, die am deutschen Straßenverkehr teilnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Dezember 1986**

Die in Ihrer Frage anklingende Befürchtung ist einer der Gründe für die dargestellten Bemühungen der Bundesregierung. Nähere Angaben zu Folgekosten einer Verlagerung sind derzeit noch nicht möglich, da eine Entscheidung der amerikanischen Seite über Art und Ausmaß einer etwaigen Transportverlagerung noch nicht vorliegt. An dem Zulassungsverfahren für die in Betracht kommenden Fahrzeuge nach Artikel 10 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut würde sich durch eine Verlagerung nichts ändern.

56. Abgeordnete
**Frau
Odendahl**
(SPD)
- Wurden die Verhandlungen über den Finanzierungsvertrag der S-Bahn-Strecke Böblingen—Herrenberg wie vom Bundesministerium für Verkehr angekündigt, im Oktober dieses Jahres aufgenommen?

57. Abgeordnete
**Frau
Odendahl**
(SPD)
- Wie ist der Stand dieser Verhandlungen, und wann ist mit einem Abschluß des Finanzierungsvertrages zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. Dezember 1986**

Erste Vertragsverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg haben im November 1985 und im Januar 1986 stattgefunden. Sie werden auf Wunsch des Landes in Kürze wieder aufgenommen.

Ein Zeitpunkt für den Abschluß des Finanzierungsvertrages kann z. Z. nicht angegeben werden.

58. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es angesichts der Tatsache, daß der Ausbau der A 46 aus Richtung Düsseldorf lediglich bis Haan/Ost vorgenommen werden soll, noch überhaupt für sinnvoll, am sechsstreifigen Ausbau dieser Strecke festzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Dezember 1986**

Ja. Angesichts der hohen Verkehrsbelastung ist der sechsstreifige Ausbau der A 46 zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlußstelle Haan/Ost entsprechend der Darstellung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nach wie vor sinnvoll. Dieser Einschätzung hatte auch das Land Nordrhein-Westfalen im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 21. August 1986 (BGBl. I S. 557) nicht widersprochen.

59. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung das Pilotvorhaben zur Müllentsorgung der Schiffe, die den Nord-Ostsee-Kanal befahren, finanziell fördern und damit ihre Mitwirkungsbereitschaft bei der Eindämmung und Behebung der Meeresverschmutzung zum Ausdruck bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Dezember 1986**

Bundesminister Dr. Dollinger hat dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 7. Oktober 1986 die Bereitschaft des Bundesministers für Verkehr zugesagt, das Pilotprojekt einer Schiffsmüll-Entsorgung in Kiel-Holtenau zu ermöglichen.

Über die Bitte des Landes Schleswig-Holstein, das Pilotprojekt durch den Bund finanziell zu fördern, kann z. Z. jedoch noch nicht abschließend entschieden werden. Es ist zunächst eine Klärung der Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes für Schiffsentsorgungsmaßnahmen nach dem internationalen MARPOL-Übereinkommen notwendig. Hierzu hat der Bundesminister für Verkehr am 22. Oktober 1986 dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages berichtet, diese Prüfung werde Mitte 1987 abgeschlossen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

60. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Worin liegt nach Auffassung der Bundesregierung der Grund, daß die Radioaktivität in der Milch – besonders in Teilen Baden Württembergs – bei Cäsium wieder auf Werte, wie sie unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gemessen wurden, ansteigt?
61. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Sieht die Bundesregierung in dieser Entwicklung eine Gefahr für die Bevölkerung, und wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 12. Dezember 1986**

Ein Ansteigen der Konzentration radioaktiver Stoffe in der Milch wie in der Zeit unmittelbar nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist nicht zu verzeichnen. Allerdings ist ein leichtes Ansteigen der Radioaktivitätskonzentration in der Milch in einzelnen Gebieten Süddeutschlands zu registrieren, die besonders stark vom radioaktiven Fall-Out betroffen sind.

Der Grund für erhöhte Werte in der Milch in diesen Gebieten ist die Belastung des Winterfutters mit Radioaktivität. Da diese Entwicklung vorhersehbar war, hat sich die Strahlenschutzkommission bereits am 25. September 1986 mit dieser Frage befaßt und folgende Empfehlung abgeben:

Unterstellt, daß die Winterfütterungstechnik und die Verzehrgeohnheiten der Menschen sich nicht ändern, ergäbe sich als Folge der Radioaktivitätszufuhr über Futtermittel in den am stärksten belasteten süddeutschen Gebieten eine zusätzliche Strahlenexposition von 5 Millirem bis 15 Millirem. Diese Dosis wäre klein im Vergleich zu der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition des Menschen und daher unerheblich.

Die Strahlenschutzkommission ist jedoch der Auffassung, daß in den genannten Gebieten Süddeutschlands auch bei den niedrigen Dosiswerten die vorhandenen einfachen Möglichkeiten zur weiteren Reduktion der Kontamination von Nahrungsmitteln nicht ungeprüft bleiben sollten.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die Bundesregierung sieht daher auch keine Gefahr in dieser Entwicklung.

Gleichwohl haben die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern die Möglichkeiten zur weiteren Reduktion der Kontamination genutzt und Fütterungsempfehlungen ausgesprochen.

62. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Wie viele Fälle von Fischsterben infolge bewilligten/erlaubten oder verbotenen Einleitens chemischer Stoffe in Gewässer sind seit 1980 in der Bundesrepublik Deutschland bekanntgeworden, und in wie vielen dieser Fälle konnten die Schadensursachen und die Verursacher nachgewiesen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 11. Dezember 1986**

Eine bundesweite Statistik über die Fälle von Fischsterben liegt der Bundesregierung nicht vor. Im übrigen sind allein die Länder für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und damit für die Wassergütwirtschaft zuständig.

63. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Wie viele vorsätzliche oder fahrlässige Straftaten der „Verunreinigung eines Gewässers“ (§ 38 WHG) oder der „Gefährdung oder Beeinträchtigung durch Verunreinigung“ (§ 39 WHG) sind seit 1980 in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt, angeklagt und rechtskräftig mit Geldstrafen und Freiheitsstrafen geahndet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 11. Dezember 1986**

Durch Artikel 7 Nr. 2 des 18. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373) sind die §§ 38 und 39 des Wasserhaushaltsgesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1980 aufgehoben und durch den – inhaltlich weiter gefaßten – § 324 StGB ersetzt worden.

Seit dem Jahr 1981 beziehen sich Statistiken auf die §§ 324 ff. StGB. Diese Statistiken unterscheiden allerdings nicht zwischen vorsätzlichem und fahrlässigem Handeln bei der Begehung der Straftaten.

Statistische Aussagen zu § 324 des Strafgesetzbuches (Verunreinigung eines Gewässers) sind hinsichtlich

- polizeilich registrierter Fälle (Abschluß der polizeilichen Ermittlungen) in Tabelle 1
- Freisprüche, Einstellungen und Verurteilungen sowie sonstiger Entscheidungen in Tabelle 2
- Verurteilungen zur Freiheitsstrafen und zu Geldstrafen in Tabelle 3

beigefügt.

Tabelle 1

Polizeilich registrierte Straftaten

Nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen haben sich für die Straftat des § 324 StGB (Verunreinigung eines Gewässers) in den Jahren 1981 bis 1985 folgende Zahlen ergeben:

1981	4 531 Fälle
1982	5 352 Fälle
1983	5 769 Fälle
1984	6 992 Fälle
1985	8 562 Fälle

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahre 1981 bis 1985

Tabellen 2 und 3 auf Seite 27.

64. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Reicht nach Ansicht der Bundesregierung das geltende Recht, einschließlich des Verwaltungsrechts, des Strafrechts, des Ordnungswidrigkeitenrechts und des Schadensersatzrechts sowie die Organisation des Gesetzesvollzuges aus, um sogenannte Chemiekatastrophen zu verhüten, Frühwarnsysteme zu errichten, auf dennoch eintretende Katastrophen schnell und wirksam zu reagieren, sowie die Verursacher und Verantwortlichen zu bestrafen oder zum Schadensersatz heranzuziehen, oder welche Art von Gesetzesvorschlägen will die Bundesregierung demnächst den Gesetzgebungsorganen zuleiten?

Tabelle 2

Abgeurteilte und Verurteilte in den Jahren 1981 bis 1985

§ 324 StGB: Verunreinigung eines Gewässers

Jahr	Abgeurteilte	Freispruch		Einstellung		Verurteilte		sonstige Entscheidungen	
			v. H. von Spalte 2		v.H. von Spalte 2		v. H. von Spalte 2		v. H. von Spalte 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1981	1 179	85	7,2	396	33,6	698	59,2	—	—
1982	1 308	89	6,8	465	35,6	754	57,6	—	—
1983	1 227	62	5,0	448	36,5	716	58,4	1	0,1
1984	1 348	83	6,2	489	36,3	776	57,5	—	—
1985	1 812	89	4,9	745	41,1	977	53,9	1	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden:
 Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3, Strafverfolgung 1981 bis 1984

Tabelle 3

Hauptstrafen für Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht 1981 bis 1985

§ 324 StGB: Verunreinigung eines Gewässers

Jahr	Verurteilte insgesamt	Freiheitsstrafe				Geldstrafe	
		insgesamt		Zur Bewahrung ausgesetzt		absolut	v. H. von Spalte 2
		absolut	v. H. von Spalte 2	absolut	v. H. von Spalte 2		
1	2	3	4	5	6	7	8
1981	689	2	0,3	2	100	687	99,7
1982	745	4	0,5	4	100	741	99,5
1983	711	5	0,7	5	100	706	99,3
1984	768	6	0,8	6	100	762	99,2
1985	971	8	0,8	7	87,5	963	99,2

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden:
 Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3, Strafverfolgung, 1981 bis 1984

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 11. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 1986 auf Vorschlag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der Regelungen zur möglichst weitgehenden Verhinderung von Betriebspannen, Unfällen und Störfällen enthält. Dazu gehören u. a.

- Maßnahmen im Störfall- und Gewässerschutzbereich. Hierunter fallen z. B. die Ausweitung der Liste störfallrelevanter Anlagen in Anhang I sowie der Stoffliste des Anhangs II der Störfall-Verordnung, Erweiterung der Meldepflicht nach § 11 der Störfall-Verordnung und Erlaß von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Konkretisierung der Sicherheitsanforderungen gemäß §§ 3 bis 6 der Störfall-Verordnung.
- Novellierung des Chemikaliengesetzes, u. a. Erleichterung der Eingriffsmächtigung für Verbote und Beschränkungen von Chemikalien.

Parallel dazu Intensivierung der systematischen Erfassung und Bewertung der alten Stoffe.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird prüfen, ob die Gefährdungshaftung zu erweitern und die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Umweltrecht zu verbessern ist.

Im übrigen wird auf die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 4. Dezember 1986 abgegebene Regierungserklärung verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Dr. Götzer
(CDU/CSU) | Mit welchen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen auf Grund des am 1. Januar 1987 in Kraft tretenden Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes werden die Landwirte zu rechnen haben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 15. Dezember 1986**

Für Landwirte sind bei dem am 1. Januar 1987 in Kraft tretenden Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vorrangig Änderungen zu § 19 WHG (Wasserschutzgebiete) und zu § 19g WHG (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) bedeutsam.

Auf Grund der Neufassung des § 19 Abs. 1 Nr. 3 WHG können Wasserschutzgebiete auch festgesetzt werden, um das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, in Gewässer zu verhüten. Wenn die zuständigen Landesstellen solche Wasserschutzgebiete festsetzen, können sie nach § 19 Abs. 2 WHG in diesen Gebieten z. B. das Aufbringen von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf den Boden aus Gründen des Gewässerschutzes verbieten oder nur beschränkt zulassen. Für die wirtschaftlichen Nachteile, die Landwirten durch derartige einschränkende Anordnungen in Wasserschutzgebieten entstehen können, sind im Falle einer Enteignung nach § 19 Abs. 3 WHG eine angemessene Entschädigung und im übrigen nach § 19 Abs. 4 WHG ein angemessener Ausgleich zu leisten. Da dem Bund für Regelungen über den Wasserhaushalt nur eine Rahmenkompetenz zusteht (vgl. Artikel 75 Nr. 4 des Grundgesetzes), ist es Sache der Länder, die erforderlichen näheren Regelungen zu dem Ausgleichsanspruch nach § 19 Abs. 4 WHG noch zu treffen.

In der Neufassung des § 19g Abs. 2 WHG wurden auch die Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von Jauche, Gülle und Silagesicker-

säften einbezogen. Diese Anlagen müssen hiernach so beschaffen sein und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, daß der bestmögliche Schutz der Gewässer vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung ihrer Eigenschaften erreicht wird. Zugleich müssen nach § 19 g Abs. 3 WHG mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet werden. Durch diese neuen Regelungen sind jedoch keine besonderen finanziellen Auswirkungen bei den Landwirten zu erwarten. Denn schon bisher bestand auch für die Landwirte nach § 1 a Abs. 2 WHG die Pflicht, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können – wie z. B. beim Bau und Betrieb von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften – die erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten. Diese allgemeine Sorgfaltspflicht wurde in der Neufassung des § 19 Abs. 2 WHG für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften näher konkretisiert.

66. Abgeordneter
Schulte
(Unna)
(SPD) Inwieweit trifft es zu, daß das Umweltbundesamt Personalstellen, die für die dringend benötigte Bewertung von Altstoffen bereitgestellt worden sind, zweckentfremdet verwendet hat, und daß aus diesem Grund das Begutachtergremium für umweltrelevante Altstoffe (BUA) fast vier Jahre benötigt hat, um 60 Stoffe zu bewerten?
67. Abgeordneter
Schulte
(Unna)
(SPD) Wie viele Personalstellen hat die Bundesregierung dem Umweltbundesamt für die Bewertung von Altstoffen bewilligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 15. Dezember 1986**

Nach Verabschiedung des Chemikaliengesetzes sind dem Umweltbundesamt für die Aufgaben nach diesem Gesetz bisher 14 Stellen bewilligt worden. Dabei waren keine Stellen ausdrücklich für die Bewertung von Altstoffen ausgewiesen. Die Bewertung von Altstoffen ist vielmehr bislang neben der Bewertung neuer Stoffe erfolgt. Von einer Zweckentfremdung von Stellen zu Lasten der Bewertung von Altstoffen kann also nicht die Rede sein.

Die Bundesregierung hat im Haushalt 1987 die Voraussetzungen geschaffen, daß dem Bundesumweltamt künftig ein Sekretariat — bestehend aus vier Wissenschaftlern und einer Hilfskraft — zur Verfügung steht.

68. Abgeordneter
Klose
(SPD) Wie und nach welchen Maßstäben beurteilt die Bundesregierung die toxikologische Langzeitwirkung von in der Luft befindlichen (z. B. in Kindertagesheimen in Hamburg festgestellten) Dioxin- und Furankonzentrationen auf Kinder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 17. Dezember 1986**

Die Bewertung der Langzeitwirkung von polychlorierten Dibenzodioxinen (PCDD) und -furanen (PCDF) auf den Menschen im niedrigen Dosisbereich ist mit einigen besonderen Schwierigkeiten verbunden. Von den insgesamt möglichen 75 PCDD und 135 PCDF sind nur annähernd

ausreichende Kenntnisse über die Toxizität des 2,3,7,8-TCDD („Seveso-Gift“, im folgenden TCDD genannt) aus tierexperimentellen Untersuchungen vorhanden. Für die anderen, möglicherweise toxischen Verbindungen, die fast ausnahmslos in Gemischen unterschiedlichster Zusammensetzung vorkommen, ist heute eine wissenschaftliche Bewertung nicht möglich. Beim Menschen ist das Vergiftungsbild nach Intoxikationen mit hohen Dosen von TCDD zwar relativ gut bekannt, aber Informationen über toxische Wirkungen nach Langzeitexposition mit sehr kleinen Mengen fehlen völlig.

Nach derzeitigem Kenntnisstand besitzt TCDD kein tumorinitierendes, kein mutagenes und kein eindeutiges teratogenes Potential (positive Befunde sind nur bei der Spezies Maus bekannt). Auf Grund der geringen DNA-Bindung von TCDD und noch anderer Besonderheiten (Induktion von Monoxygenasen, Förderung des Leberwachstums) wird angenommen, daß die im Tierexperiment nach TCDD-Gaben vermehrt aufgetretenen Tumoren über „epigenetische“ Mechanismen ausgelöst werden. Trotz noch erheblicher Unsicherheiten kann man davon ausgehen, daß „epigenetisch“ wirksame Substanzen eine Schwellenkonzentration (im Gegensatz zu Initiatoren) im Organismus benötigen, um die Wirkung zu entfalten.

Unter der Annahme einer Schwellenkonzentration läßt sich auf der Basis des ADI-Konzeptes (Acceptable Daily Intake) und unter Verwendung eines hohen Sicherheitsfaktors eine noch „tolerierbare tägliche Aufnahme“ für den Menschen für das TCDD abschätzen: Die Ergebnisse der chronischen Toxizität und Fertilitätsuntersuchungen ergaben im Tierexperiment eine nicht wirksame täglich aufgenommene TCDD-Menge von 1 ng/kg Körpergewicht (KGw). Bei einem Sicherheitsfaktor von 1000 würde sich die tägliche für den Menschen tolerierbare Menge von 1 pg/kg KGw errechnen. Auch unter Berücksichtigung der im Gegensatz zum Tier beim Menschen sehr langsam verlaufenden Eliminationskinetik wäre eine täglich aufgenommene Menge von 1 pg/kg KGw für Menschen noch vertretbar.

Allerdings sind die immuntoxikologischen Wirkungen der TCDD in der Abschätzung der täglichen duldbaren Konzentration nicht eingeschlossen.

69. Abgeordneter
Klose
(SPD)

Was hat die Bundesregierung getan, und was beabsichtigt sie — allein oder in Zusammenarbeit mit den Bundesländern — zu tun, um ihren Kenntnisstand über die toxikologischen Wirkungen von Dioxin- und Furankonzentrationen zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 17. Dezember 1986**

Der derzeitige Kenntnisstand zur Wirkung von PCDD und PCDF ist im Bericht 5/85 „Sachstand Dioxine“ des Umweltbundesamtes dargestellt.

In den Geschäftsbereichen sowohl des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als auch des Bundesministers für Forschung und Technologie werden ab 1987 mehrere Forschungsvorhaben durchgeführt, in denen die Wirkung von PCDD- und PCDF-Gemischen, wie sie in der Umwelt vorkommen können, untersucht wird.

Zur Zeit wird gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Hochsicherheitslabor für die Durchführung von Untersuchungen zur Bewertung extrem toxischer Umweltstoffe wie Dioxine und Furane im Hinblick auf ihr Gefährdungspotential für die menschliche Gesundheit geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

70. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Stimmt es, daß die Deutsche Bundespost Standorte für öffentliche Münzfernsprecher in Altenheimen und Wohnanlagen, Schulen, Behinderteneinrichtungen und öffentlichen Gebäuden in größerem Umfange aufgibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 15. Dezember 1986

Öffentliche Sprechstellen mit Münzfernsprechern (PostÖMünz) in Altenheimen und Wohnanlagen, Schulen, Behinderteneinrichtungen und öffentlichen Gebäuden werden von der Deutschen Bundespost nicht in größerem Umfang aufgegeben. In einzelnen Fällen ist es jedoch zur Aufhebung der öffentlichen Sprechstellen gekommen.

71. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welches sind die Gründe dafür, und wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Einrichtungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 15. Dezember 1986

Die Vorgaben und Grundsätze für die Einrichtung von öffentlichen Sprechstellen mit Münzfernsprechern (PostÖMünz), die die Deutsche Bundespost (DBP) im Rahmen ihrer Versorgungspflicht der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, sind im wesentlichen auf den örtlichen Bedarf der Benutzer abgestimmt. Dieser Bedarf findet seinen Niederschlag in den monatlichen Einnahmen bei den einzelnen Münzfernsprechern.

Da die Beschaffung, Einrichtung, Unterhaltung und Entstörung eines PostÖMünz mit sehr hohen Kosten verbunden ist, müssen neben dem allgemeinen Bedarf für diese Einrichtung zwangsläufig wirtschaftliche Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden. So müssen PostÖMünz, die nur sehr selten genutzt werden, leider aufgehoben werden.

Bei der Würdigung dieses Standpunktes bitte ich zu bedenken, daß unwirtschaftliche öffentliche Münztelefone letztlich von allen Fernsprechteilnehmern gemeinsam mitfinanziert werden müssen.

Dies gilt insbesondere auch für PostÖMünz, die in den angesprochenen Einrichtungen von der DBP betrieben werden.

Münzfernsprecher sind derart gestaltet, daß sie Witterungseinflüssen sowie Manipulationsversuchen widerstehen können. Daher sind sie besonders kostspielig in der Aufstellung und Wartung.

Es bestehen jedoch Alternativen zum ÖMünz, die besonders geeignet sind, den Gegebenheiten von Altenheimen, Seniorenwohnanlagen, Schulen und Behinderteneinrichtungen Rechnung zu tragen:

- A. Teilnehmermünzer
- B. Clubtelefon (einfacher Teilnehmermünzer, steht ab Mitte 1987 zur Verfügung)
- C. Hauptanschluß mit Gebührenanzeiger
- D. Anrufbar geschaltete Sprechstelle (zusätzlich für Hauptanschlüsse)
- E. Nebenstellenanlage mit Einzelgebührenerfassung.

Bei Realisierung der Alternativen C bis E ist zusätzlich eine Kontaktaufnahme von außen mit den Betroffenen möglich. Dagegen kann ein öffentlicher Münzfernsprecher derzeit nicht angerufen werden.

Die DBP strebt an Standorten, deren PostÖMünz nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, die Versorgung mit den Einrichtungen der Beispiele A bis E an.

Exakte Zahlen über die Aufhebungen von ÖMünz in den angesprochenen Einrichtungen liegen nicht vor, da die zuständigen Oberpostdirektionen die Betreuung des Kunden eigenverantwortlich durchführen.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die aufgezeigten Alternativen zum ÖMünz besonders geeignet sind, den Gegebenheiten in Altenheimen, Seniorenwohnanlagen, Schulen und Behinderteneinrichtungen Rechnung zu tragen.

72. Abgeordnete
Frau
Dann
(DIE GRÜNEN)
- Welcher Unterschied besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen dem „Feststellen ankommender Wahlverbindungen“ nach § 69 Nr. 6 TKO sowie dem „Nichtauslösen der Wahlverbindung“ und dem ISDN-Merkmal „Identifizieren“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 15. Dezember 1986

Zwischen dem „Feststellen ankommender Wahlverbindungen“ nach § 69 Nr. 6 TKO sowie dem „Nicht-Auslösen der Wahlverbindung“ und dem ISDN-Merkmal „Identifizierung“ bestehen folgende Zusammenhänge:

In § 69 Nr. 6 der TKO ist der Leistungsumfang für die von der Deutschen Bundespost (DBP) angebotene Dienstleistung, nämlich die Feststellung der Rufnummern eines Anrufers auf Verlangen des angerufenen Teilnehmers erläutert. Die Begriffe „Nicht-Auslösen der Wahlverbindung“ bzw. „Identifizierung“ beschreiben in Kurzform die für eine Feststellung der Rufnummer des Anrufers gewählte technische Lösung.

Bei Verbindungen, die über Vermittlungsstellen der Direktwahlssysteme geführt sind, kann der anrufende Teilnehmer nur durch Nichtauslösen der Verbindung (Halten und Verbindung) und anschließender Ermittlung der Verbindungsdaten festgestellt werden.

Bei Verbindungen, die über digitale Vermittlungsstellen geführt sind, werden die Verbindungsdaten dieser Verbindungen am Bedienungsgerät der DBP bei derjenigen Vermittlungsstelle ausgegeben, an die der angerufene Teilnehmer angeschaltet ist. Diese Methode wird sowohl bei Telefonverbindungen wie auch bei Verbindungen im ISDN angewendet; sie wird dort mit dem Schlagwort „Identifizierung“ bezeichnet.

73. Abgeordnete
Frau
Dann
(DIE GRÜNEN)
- Welche Einrichtungen sollen für welche Zwecke im Neubau des Fernmeldeamtes in Mainz untergebracht werden, und wann soll mit dem Neubau begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 15. Dezember 1986

Der Neubau des Fernmeldeamtes Mainz soll im Herbst 1987 begonnen und im Jahr 1991 fertiggestellt werden. Er nimmt ausschließlich Verwaltungsdienststellen mit deren technischer Ausstattung auf. Fernmelde-technische Einrichtungen werden dort nicht eingebaut.

74. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung verbindlich einen Termin für die Einrichtung eines Postamtes in Hilden-Ost nennen, nachdem sie auf meine Frage hin bereits am 6. September 1985 den Bedarf für eine Annahme-Postanstalt bestätigt und ein dementsprechendes Tätigwerden der Oberpostdirektion Düsseldorf angekündigt hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 15. Dezember 1986**

Wie bereits in meiner Antwort vom 11. September 1986 in gleicher Sache (Drucksache 10/6030) mitgeteilt, hängt der Zeitpunkt der Eröffnung einer Poststelle in Hilden-Ost vom Ausgang angestrebter Mietverhandlungen ab. Diese Verhandlungen, die inzwischen aufgenommen wurden, dauern noch an; z. Z. muß das Ergebnis hochbautechnischer Untersuchungen abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)
- Sind bundesdeutsche Institute an Messungen über radioaktive Belastung des Atlantik beteiligt, bzw. führen sie eigenständig Messungen durch?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 16. Dezember 1986**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an dem internationalen Überwachungsprogramm im Rahmen der OECD zur Untersuchung der radiologischen Belastung des derzeitigen Versenkungsgebietes sowie an Forschungsarbeiten zur mittel- und langfristigen radiologischen Belastung des Meeres wegen der Versenkung radioaktiver Abfälle.

Hierzu werden Messungen der Radioaktivität im Meer sowohl vom Deutschen Hydrographischen Institut (DHI) als auch von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFA) durchgeführt. Die Messungen des DHI beziehen sich auf die Radioaktivität des Meereswassers, die Messungen der BFA auf die radiologische Belastung der Meereslebewesen.

Während Nord- und Ostsee routinemäßig untersucht werden, konzentrieren sich die Untersuchungen im Nordost-Atlantik auf das Versenkungsgebiet für radioaktive Abfälle der OECD sowie auf entsprechende Vergleichsgebiete. Die BFA führt jährliche Fahrten seit 1979 durch, das DHI unternahm nach einzelnen Fahrten in den 60er und 70er Jahren zwei Fahrten jährlich von 1983 bis 1985.

76. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese Messungen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 16. Dezember 1986**

Die Vergleichsmessungen haben im Versenkungsgebiet keine signifikante Erhöhung der Radioaktivität im Meereswasser und in den Meereslebewesen aufgezeigt. Im allgemeinen ist die vorhandene Radioaktivität bestimmt durch den Fallout der früheren Kernwaffenversuche und durch die natürliche Radioaktivität des Meeres.

77. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Mitteilung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 25. November 1986, in der behauptet wird, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie einen entsprechenden Bericht vorgelegt hat, der beinhaltet, daß das Ökosystem der südlichen Nordsee, der Deutschen Bucht sowie des Wattenmeeres und der Mündungsgebiete der Flüsse durch Schadstoffbelastungen, insbesondere Schwermetalle und chlorierte Kohlenwasserstoffe, derart geschädigt ist, so daß ohne eine Verminderung der Belastungen, die Schäden nicht mehr zu beheben sind, bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. Dezember 1986**

Bei dem in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 25. November 1986 zitierten Bericht handelt es sich um den vom Bundesminister für Forschung und Technologie herausgegebenen „Nordseereport“, ein zusammenfassender Bericht über Umweltforschung zur Schadstoffbelastung der Nordsee.

Der Bericht wiederholt die Aussage des Sondergutachtens des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, 1980 „Umweltprobleme der Nordsee“.

Danach sind großräumige Schädigungen der Nordsee noch nicht zu erkennen. Geschädigt sind aber bereits Teile der Küstengewässer (innere Deutsche Bucht) und die Flußmündungsgebiete.

Die Belastung mit Chlorkohlenwasserstoffen und Schwermetallen wurde hervorgehoben, da es sich hierbei um schwer- bzw. nicht abbaubare Stoffgruppen handelt, die eine schleichende Verschmutzung bewirken und Nahrungsketten relevant sind.

Andere Schadmomente wurden ebenfalls dargestellt (Eutrophierung, Ölverschmutzung).

Der Nordseereport äußert die Befürchtung, daß bei unverändert hohem Schadstoffeintrag irreparable Schäden für das gesamte Ökosystem Nordsee zu erwarten sind.

78. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Falls das zutrifft, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Tatsache zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffeintrags und zur Überwachung des Gütezustands der Nordsee in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur 2. Nordseeschutzkonferenz auf Ministeriebene 1987 in London wird der Bericht ‚Gütezustand der Nordsee‘ aktualisiert.

Die Beschlüsse der 1. Nordseeschutzkonferenz 1984 in Bremen werden im Rahmen der Übereinkommen von Oslo und Paris sowie anderer relevanter Nordseeschutzübereinkommen in die Praxis umgesetzt.

Die Bundesregierung hat die nationalen Voraussetzungen geschaffen, das MARPOL-Übereinkommen (Internationales Übereinkommen vom

2. November 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe) zum 6. April 1987 in Kraft zu setzen. Annex 3 bis 5 wurden bereits notifiziert.

Die Bundesregierung drängt die EG, ihre Vorschriften zur europäischen Umweltschutzgesetzgebung zu erlassen.

Einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Schadstofffracht im Wasser und zum Schutz der Gewässer leistet die Bundesregierung mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Abwasserabgabengesetzes und des Waschmittelgesetzes. Zur Reduzierung des Schadstoffeintrags über die Luft tragen die Neufassung der TA Luft 1985, die Umrüstung der großen Kraftwerke auf Grund der Großfeuerungsanlagenverordnung und die Beschlüsse und Initiativen zum umweltfreundlichen Auto bei. Der Arten- und Pflanzenschutz wird durch die Novellierung des Naturschutzgesetzes verbessert. Eine weitergehende Neufassung des Naturschutzgesetzes ist für die nächste Legislaturperiode geplant.

Das wissenschaftliche Monitoring der Nordsee im Rahmen des Oslo-Übereinkommens wurde intensiviert.

Die Überwachung des Schiffsverkehrs von See aus und aus der Luft zur Entdeckung von Umweltsündern und deren strafrechtliche Verfolgung wird ausgedehnt und beginnt zu greifen.

Zusammen mit den Ländern wird geprüft, ob die Akzeptanz der Entsorgung der Schiffe für Müll, Altöl sowie Öl- und andere Ladungsrückstände in den Häfen unter Beteiligung des Bundes gesteigert werden kann.

Die Verklappung von Rückständen auf See aus der Titandioxidproduktion wird bis spätestens 1989 gänzlich eingestellt.

In ihrem gerade vorgelegten Programm Meeresforschung und Meerestechnik hat die Bundesregierung der Forschung zum Schutz der marinen Umwelt hohe Priorität beigemessen. Die marine Umweltforschung wird in zunehmendem Maße gefördert.

Die Bundesregierung stellt die Ergebnisse ihrer umweltbezogenen Meeresforschung internationalen Gremien zur Verfügung und leistet damit wichtige Beiträge bei der Formulierung und Erfüllung umweltbezogener Übereinkommen.

Im Rahmen der Eureka-Initiative werden im Projekt Euomar umweltrelevante Entwicklungen vorangetrieben und die marine Umweltforschung auf europäischer Ebene ausgewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

79. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder aus Schausteller- und Artistenfamilien zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Dezember 1986

Die schulische Versorgung der Kinder aus Schausteller- und Artistenfamilien fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Die Kultusministerkonferenz hat im Februar 1979 eine Empfehlung über „Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Zirkusangehörigen und Schaustellern“ verabschiedet. Nach dieser Empfehlung soll die Unterbringung und Beschulung der Kinder in speziell eingerichteten

Heimen durch staatliche Finanzhilfe der Länder mit 8 DM pro Tag und Kind für die Dauer der Vollzeitschulpflicht gefördert werden. Die Empfehlung wird nach Auskunft des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Mehrzahl der Bundesländer umgesetzt.

Sogenannte rollende Zirkusschulen werden nicht mit staatlichen Mitteln unterstützt. Die Kultusministerien der Länder sehen sich auf Grund ihrer haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere für das Privatschulwesen, nicht in der Lage, staatliche Finanzhilfen für solche Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Kultusverwaltungen der Länder sind aber übereingekommen, diese privaten Einrichtungen durch die Beurlaubung staatlicher Lehrkräfte zu unterstützen.

Für die Bundesregierung besteht auf Grund der durch das Grundgesetz vorgesehenen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern keine Möglichkeit, die schulische Ausbildung der Kinder aus Schausteller- und Artistenfamilien zu verbessern.

Im Rahmen des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanzierten Programms für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen können auch Kinder aus Schausteller- und Artistenfamilien eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten. Die Stützmaßnahmen ermöglichen es, eventuell vorhandene schulische Defizite abzubauen, die ohne eine begleitende Förderung den Ausbildungserfolg gefährden würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

80. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Warum beteiligt sich die Bundesregierung in Burkina Faso am Projekt des Staudammes KOMPIENGA, obwohl dadurch 24 000 Hektar Wald überflutet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 11. Dezember 1986

Mit der Regierung von Burkina Faso wurde am 13. März 1982 auf Grund eines positiven Gutachtens der KfW ein völkerrechtlich verbindliches Regierungsabkommen — ohne Austausch Klausel und Prüfungsvorbehalt — geschlossen, was dem seinerzeit üblichen Verfahren entsprach.

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Projekt des Staudammes KOMPIENGA erfolgt im Rahmen einer größeren Kofinanzierung, an der außer der Bundesrepublik Deutschland Frankreich, Kanada und der Europäischen Gemeinschaft arabische Fonds beteiligt sind. Der deutsche Anteil an der Gesamtfinanzierung beträgt rund 20 v. H.

Nach Vorlage eines ergänzenden Prüfungsberichts der KfW vom 12. April 1984 kamen wegen des Ölpreisverfalls und der Veränderung der Dollar-Parität Zweifel an der Rentabilität des Projektes sowie an der ausreichenden Wasserverfügbarkeit auf. Dennoch bestand die Regierung von Burkina Faso mit größtem Nachdruck auf Vertragserfüllung.

Die Bauarbeiten wurden Anfang April 1985 aufgenommen.

Ungeachtet der grundsätzlichen Bedenken hält die Bundesregierung die erforderliche Überflutung von ca. 220 qkm Landfläche, bei der es sich um offene Baumsavanne und nicht um dichtbewaldetes Gebiet handelt, für vertretbar.

81. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Gutachten der International Labour Organisation (ILO), wonach eine Nutzung des Holzes im Bereich des Stausees – insgesamt fast eine halbe Million Kubikmeter – vier Jahre in Anspruch nehmen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 11. Dezember 1986**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen über das Gutachten der ILO stehen im Staugebiet nicht 500 000 cbm, sondern nur rund 163 000 cbm Holz zur Nutzung an. Hiervon sollen ca. 45 v. H. durch organisierte Ausholzung und der Rest, bei dem es sich um minderwertige Bestände handelt, durch die Bevölkerung genutzt werden. Die Nutzung ist nicht auf vier, sondern auf zweieinhalb Jahre veranschlagt.

Bonn, den 19. Dezember 1986

